Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung nach § 8 Gewalthilfegesetz für die Jahre 2027-2031

Anhang

Dokumentation der Planungskonferenzen

Sächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Referat 75 (Gewaltschutz nach Istanbul-Konvention)

Stand: Dezember 2025

Inhalt

1. Vier Planungskonferenzen als Instrument zur Beteiligung der relevanten Akteursgruppen 2
2. Fragen für die drei regionalen Planungskonferenzen 4
2.1 Fragen Kleingruppenarbeit: Optimierung des Schutzes 4
2.2 Fragen Kleingruppenarbeit: Optimierung der Fachberatung 6
2.3 Fragen Kleingruppenarbeit: Gestaltung der Verweiskette (§ 4 Abs.3) und Kinderschutz (§ 4 Abs.4 GewHG) 8
3. Planungskonferenz Großstädte und landesweite Einrichtungen 10
3.1 Fragen Kleingruppenarbeit: Regionale Planungsräume 10
3.2 Fragen Kleingruppenarbeit Landesweite spezialisierte Einrichtungen 11
3.3 Fragen Kleingruppenarbeit Einbindung Kommunen 12
3.4 Fragen Kleingruppenarbeit Optimierung von Prävention 13
4. Dokumentation Planungskonferenzen 14
4.1 Dokumentation Ergebnisse Planungskonferenz für die Region Mittelsachsen 10.09.2025, Leipzig 14
4.2 Dokumentation Ergebnisse Planungskonferenz für die Region Westsachsen 26.09.2025, Chemnitz 22
4.3 Dokumentation Planungskonferenz für die Region Ostsachsen 30.09.2025, Dresden 31
4.4 Dokumentation Planungskonferenz Großstädte und landesweite Einrichtungen 21.10.2025, Dresden 40

1. Vier Planungskonferenzen als Instrument zur Beteiligung der relevanten Akteursgruppen

Um sowohl in die Ausgangsanalyse als auch in die Entwicklungsplanung die Expertise der wesentlichen Akteurinnen und Akteure des Gewalthilfesystems einzubeziehen, wurden im Zeitraum September bis Oktober 2025 vier ganztätige Planungskonferenzen durchgeführt – drei regionale[1] und eine überregionale.

Auf Einladung des SMS haben daran teilgenommen:

- Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Landkreise und Kommunen,
- Vertreterinnen und Vertreter der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE), Interventions- und Koordinierungsstellen (IKS), weitere spezialisierte Fachberatungsstellen (sFBS), Männerschutzeinrichtungen (MSE), Landesarbeitsgemeinschaften und Beratungsstellen für Gewaltausübende (BfG),
- Opferschutzbeauftragte der sächsischen Polizei,
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- Vertreterinnen und Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Sachsen sowie
- weitere relevante regionale Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Im Rahmen der Planungskonferenzen wurde den Teilnehmenden zunächst die regionalisierte Ausgangsanalyse vorgestellt sowie ein fachlicher Input zum Gewalthilfegesetz durch das Ministerium gegeben. Im Anschluss wurden im Plenum bzw. in Kleingruppen folgende Themen anhand von Leitfragen diskutiert:

- Zugang und Erreichbarkeit von Fachberatung und Schutz, inklusive Besonderheiten im ländlichen Raum sowie Unterschiede verschiedener Gewaltformen,
- Bewertung der gegenwärtigen Gewaltgefährdung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 GewHG, inklusive Anforderungen an ein landesweit vergleichbares Vorgehen und die Ausgestaltung eines ambulanten Clearings in Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen,
- Schutzangebote, flexible sichere Unterkünfte, Hilfen in Eilfällen außerhalb sicherer Unterkunft und die begleitende Beratung,
- Verweildauer in Schutzeinrichtungen, Einbindung allgemeiner Hilfsdienste und Leistungen nach Artikel 25 und 26 der IK,
- Nachgehende ambulante Beratung und Unterstützung nach Auszug,
- Organisation der Verweiskette nach § 4 Absatz 3 GewHG,
- Zusammenarbeit zum Kinderschutz nach § 4 Absatz 4 GewHG,
- Zugang zu Beratung für Gewaltausübende und Zusammenarbeit mit der Polizei, etwa im Rahmen proaktiver Ansprache, und
- Regionale Kooperationsstrukturen.

[1] Das SMS hat, in Anlehnung an die Dienststellen der Landesdirektion, für die Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung Planungsregionen festgelegt: Dresden (Stadt Dresden, Landkreise Görlitz, Meißen, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Chemnitz (Stadt Chemnitz, Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirgs- und Vogtlandkreis), Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig, Nordsachsen)

Die vierte Planungskonferenz nahm das Thema „Großstädte und landesweite Einrichtungen“ in den Fokus und arbeitete in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zu den Themen:

- Einbindung der Kommunen in die Umsetzung des GewHG,
- landesweit arbeitende Einrichtungen für spezielle Zielgruppen und
- Prävention im Rahmen des GewHG in Verbindung mit dem LAP IK.

Die Ergebnisse der Planungskonferenzen wurden protokolliert und wurden bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung von vorgeschlagenen Maßnahmen und unterstützten die Definition von Zuständigkeiten und Schnittstellen in den Regionen.

Insgesamt nahmen 160 Akteurinnen und Akteure an den Planungskonferenzen teil.

Im Folgenden sind zunächst die Fragen, die in den Planungskonferenzen bearbeitet wurden und anschließend die Ergebnisprotokolle der vier Planungskonferenzen nacheinander dokumentiert.

2. Fragen für die drei regionalen Planungskonferenzen

2.1 Fragen Kleingruppenarbeit: Optimierung des Schutzes

- Wie kann die **Verweildauer** in Schutzeinrichtungen verringert werden, um die Schutzplätze für andere Personen schneller wieder verfügbar zu machen?
 a. Welche Schritte sind erforderlich, bis eine Bewohner*in ihre Belange so geregelt hat, dass sie die Schutzunterkunft wieder verlassen kann? Was braucht sie dafür? Kann man sich hier auf ein **Maximum an Zeit** festlegen?
 b. Mit welcher „**Grundausstattung**“ an erledigten Dingen sollen die Bewohner*innen die Schutzeinrichtungen verlassen?
 c. Was kann getan werden, damit die **Bewohner*in schneller wieder auf eigenen Beinen steht** und der Familienplatz für andere Personen frei wird?
 d. Wie/was kann und soll dokumentiert werden, wenn die Verweildauer in einer Schutzeinrichtung überschritten wird?
 e. Unter welchen Bedingungen bzw. wie und wann in den Hilfeprozessen der Schutzeinrichtungen sollen welche „**allgemeinen Hilfsdienste**“ (Art. 20 IK) und Leistungen nach Art. 25 und 26 IK eingebunden werden? Was braucht es dabei, um die Schutzeinrichtungen zu entlasten?
- Wie kann **nachgehende ambulante Beratung und Unterstützung** nach Auszug aus Schutzeinrichtungen wirksam gestaltet werden, um gewaltbetroffene Personen nachhaltig bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und einem gewaltfreien Leben zu unterstützen?
 a. Was muss zur nachgehenden Betreuung geleistet werden? Welche der bisherigen Maßnahmen wirken?
 b. Wie können Schutzeinrichtungen dazu mit Fachberatung oder „allgemeinen Hilfsdiensten“ (Art. 20 IK) zusammenarbeiten?
 Wer soll künftig was dazu leisten: Selbsthilfegruppen, ambulante Beratung, Familienhilfe, Sprachkurs, psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II, Jobcenter-Maßnahme, therapeutische Angebote

- Wie kann der **Zugang** zu Schutz optimiert werden?
 a. Wie kann gesichert werden, dass **auch Frauen mit komplexen Problemlagen** angemessen Schutz (durch sichere Unterkunft bzw. sofortige Hilfestellung in Eilfällen) erhalten?
 b. Wie sollen gewaltbetroffene Personen im **ländlichen Raum** (mit allgemeinen und spezialisierten Hilfen) besser Zugang zu Schutz erhalten? Wo sind in den Landkreisen besonders große Lücken?
 c. Wenn eine **flexible sichere Unterkunft** für einen vorübergehenden Zeitraum organisiert wird: Wie muss ein solcher Schutz **durch Beratung begleitet** werden?
 d. Wenn keine sichere Unterkunft verfügbar oder notwendig ist: Welche **sonstigen Hilfestellungen in Eilfällen** bei gegenwärtiger Gewaltgefährdung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GewHG) sollen zukünftig durch die Schutzeinrichtungen oder andere Einrichtungen erbracht werden?
- **„Gegenwärtige Gewaltgefährdung“** (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GewHG) ist das Kriterium, mit dem seit 02/2025 alle Einrichtungen des Hilfesystems entscheiden müssen, ob eine gewaltbetroffene Person Schutz (mit fachlicher Beratung) oder „lediglich“ Fachberatung benötigt.
 a. Wie soll die gegenwärtige Gewaltgefährdung künftig von allen Einrichtungen nach GewHG und anderen relevanten Akteuren landesweit **vergleichbar bewertet** werden?
 b. Was braucht es dafür? Von wem?
 c. Wie soll zukünftig durch die Schutzeinrichtungen **ambulantes Clearing erfolgen**? Was genau soll das Clearing umfassen? Welche Entscheidungen folgen daraus?

2.2 Fragen Kleingruppenarbeit: Optimierung der Fachberatung

- Wie kann der **Zugang** zu den verschiedenen Arten von Fachberatung so gestaltet werden, dass sich gewaltbetroffene Personen flächendeckend leichter und früher an das Hilfesystem wenden?
 a. Wie gestaltet sich der Zugang zu **Fachberatung bei sexualisierter Gewalt, FGM, Zwangsheirat, Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung** usw. anders als bei häuslicher Gewalt?
 b. Wie sollen gewaltbetroffene Personen im **ländlichen Raum** (mit allgemeinen und spezialisierten Hilfen) besser erreicht werden? Wo sind in den Landkreisen besonders große Lücken?
 c. Wie soll dazu die **Zusammenarbeit mit der Polizei** (u.a. beim proaktiven Ansatz, bei der Beweissicherung, bei den Ermittlungen …) optimiert werden?
 d. Was brauchen die verschiedenen Fachberatungsstellen, um gewaltbetroffenen Personen bei Bedarf besser den **Zugang zueinander** zu eröffnen?
 e. Unter welchen Bedingungen, bzw. wie und wann in den Hilfeprozessen der Fachberatungsstellen kann eine Beteiligung von „**allgemeinen Hilfsdiensten**“ (Art. 20 IK) und Leistungen nach Art. 25 und 26 IK sinnvoll sein, um die Fachberatungsstellen zu entlasten?
- **„Gegenwärtige Gewaltgefährdung“** (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GewHG) ist das Kriterium, mit dem seit 02/2025 alle Einrichtungen des Hilfesystems entscheiden müssen, ob eine gewaltbetroffene Person Schutz (mit fachlicher Beratung) oder „lediglich“ Fachberatung benötigt.
 a. Wie soll die gegenwärtige Gewaltgefährdung **künftig** von allen Einrichtungen nach GewHG und anderen relevanten Akteuren landesweit **vergleichbar bewertet** werden?
 b. Was braucht es dafür? Von wem?
 c. Wie soll zukünftig durch die Beratungseinrichtungen **ambulantes Clearing erfolgen**? Was genau soll das Clearing umfassen? Welche Entscheidungen folgen daraus?
 d. Wo liegt aus Ihrer Sicht und in Ihren Themenfeld die Grenze zwischen Beratungs- und Schutzbedarf?

- Welche **sonstigen Hilfestellungen in Eilfällen** bei gegenwärtiger Gewaltgefährdung (§ 3 Abs. 2 GewHG) außer sicherer Unterkunft erbringen die Fachberatungsstellen?

 a. Wie arbeiten Sie dazu mit den Schutzeinrichtungen zusammen (in beide Richtungen)?
 b. Welche sonstigen Hilfestellungen in Eilfällen sollen künftig (von wem und wie) geleistet werden?

- Wie soll der **Zugang zu Täterarbeit** gestaltet werden, damit gewaltausübende Personen flächendeckend leichter und früher Angebote des Hilfesystems suchen und annehmen?
 a. Wie soll dazu die **Zusammenarbeit mit der Polizei** bei der Täteransprache o.ä. optimiert werden?

2.3 Fragen Kleingruppenarbeit: Gestaltung der Verweiskette (§ 4 Abs.3) und Kinderschutz (§ 4 Abs.4 GewHG)

- Wie kann der **Zugang** zum Hilfesystem über die Verweiskette nach § 4 Abs. 3 GewHG gut gestaltet werden?
 a. Wie soll die Verweiskette gestaltet werden, damit auch **schutzbedürftige Personen**, die sich in einer **Fachberatungsstelle** melden, bedarfsangemessene Unterstützung erhalten?
 b. Wie soll die Verweiskette gestaltet werden, damit Personen, die in einer **Schutzeinrichtung** nachfragen, aber eigentlich Fachberatung und keine Unterkunft in einer Schutzeinrichtung benötigen, leichten **Zugang zur passenden Fachberatung** erhalten?
 c. Was brauchen die verschiedenen Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, um gewaltbetroffene Personen bei Bedarf besser **an die „richtige" Fachberatung zu verweisen**?
- **„Gegenwärtige Gewaltgefährdung"** (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GewHG) ist das Kriterium, mit dem seit 02/2025 alle Einrichtungen des Hilfesystems entscheiden müssen, ob eine gewaltbetroffene Person Schutz (mit fachlicher Beratung) oder „lediglich" Fachberatung benötigt.
 a. Wie machen die Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen aktuell **ambulantes Clearing**? Was genau umfasst das Clearing? Welche Entscheidungen folgen daraus?
 b. Wie soll die gegenwärtige Gewaltgefährdung künftig von allen Einrichtungen nach GewHG und anderen relevanten Akteuren landesweit **vergleichbar bewertet** werden?
- Welche **sonstigen Hilfestellungen in Eilfällen** bei gegenwärtiger Gewaltgefährdung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GewHG) außer sicherer Unterkunft braucht es künftig?
 a. Welche sonstigen Hilfestellungen in Eilfällen sollen künftig (von wem und wie) geleistet werden?
 b. Was braucht es, damit alle Einrichtungen des Hilfesystems diese Angebote kennen und dorthin verweisen können?
- Wie soll die **Zusammenarbeit** zur Umsetzung der Regelungen zum Kinderschutz in § 4 Abs. 4 GewHG gestaltet werden?
 a. Wer soll dazu mit wem **zusammenarbeiten**?
 b. Was braucht es dafür von wem? Wie muss die Zusammenarbeit mit dem ASD optimiert werden?

- Wie kann **nachgehende ambulante Beratung und Unterstützung** nach Schutzunterkunft wirksam gestaltet werden, um gewaltbetroffene Personen nachhaltig bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und einem gewaltfreien Leben zu unterstützen?
 a. Was muss in der ambulanten nachgehenden Beratung nach Schutzunterkunft geleistet werden? Welche der bisherigen Maßnahmen wirken?
 b. Wie und wann sollen welche „allgemeinen Hilfsdienste“ (Art. 20 IK) und Leistungen nach Art. 25 und 26 IK eingebunden werden?
 c. Wer soll künftig was dazu leisten: Selbsthilfegruppen, ambulante Beratung durch Schutzeinrichtung/Fachberatung, Familienhilfe, Sprachkurs, psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II, Jobcenter-Maßnahme, therapeutische Angebote, …

3. Planungskonferenz Großstädte und landesweite Einrichtungen

3.1 Fragen Kleingruppenarbeit: Regionale Planungsräume

- Spezifische Bedarfe der Strukturentwicklung in den Großstädten
 a. Schutz: Welche besonderen Bedarfe gibt es in den Großstädten (Akutunterkunft, Übergangswohnen und Wohnraum nach Schutzunterkunft)?
 b. Fachberatung: Welche spezifischen Bedarfe sehen Sie für Fachberatung in den Großstädten? (Wenn ja) Was brauchen die Fachberatungsstellen dafür?
- Synergien in der Region
 a. Was brauchen die Großstädte vom ländlichen Raum?
 b. Wo sollen neue Angebote sinnvoll regional verortet sein? Was gehört zwingend dezentral vor Ort, was zentral in der Stadt?
 c. Was sind geeignete sozialräumliche/geografische Knotenpunkte (gut erreichbar)? Wie kann eine geeignete geografische Verteilung von FKSE, IKS, FBsG und BfG definiert werden (ÖPNV, Individualverkehr)?
 d. Verortung spezialisierter Angebote (z.B. für suchtkranke, kognitiv eingeschränkte, komplex traumatisierte Frauen):
 i. Für welche vulnerablen Gruppen braucht es zwingend welche Spezialisierung?
 ii. Mit welchem Hilfesystem muss jeweils kooperiert werden, um Versorgung von komplexen „Fällen“ zu gewährleisten? (Beispiel Schutzwohnungen in der Nähe von Pflegeheimen, Psychiatrischen Institutsambulanzen, Traumaambulanzen, Suchthilfeeinrichtungen, WfbM, Familienzentren, Quartiersbüros, …)
- Regionaler Planungsprozess
 a. Wer soll die notwendigen regionalen Planungsprozesse verantworten?
 b. Was braucht es dafür?
 c. Was kann das Land dafür tun, dass solche verbindlichen Planungsprozesse durchgeführt werden (z.B. für 2 Jahre jedem Landkreis / jeder Stadt einen gemeinsamen regionalen Organisationsentwicklungsprozess anbieten)?
- Passen die Regionen Ost-, Mittel- und Westsachsen als Planungsräume für GewHG?
 a. Decken diese Planungsräume reale Versorgungsräume ab?
 b. Sind die Bezeichnungen der Regionen passend?

3.2 Fragen Kleingruppenarbeit Landesweite spezialisierte Einrichtungen

- Spezifische Bedarfe der landesweiten spezialisierten Einrichtungen
 a. Welche besonderen Bedarfe gibt es bei den landesweiten spezialisierten Einrichtungen / Angeboten? Ist die landesweite Struktur/ Zuständigkeit für die Arbeit geeignet?
 b. Welche besonderen Bedarfe haben ihre Adressat*innen?
 c. Welche Vernetzungspartner (Jugendamt, Schulen, Kliniken, Ausländerbehörden, Fachberatung …) sind für die Arbeit der landesweiten spezialisierten Einrichtungen besonders wichtig? Was braucht es für eine wirksame(re) Vernetzung?
- Einbindung der landesweiten spezialisierten Einrichtungen in die regionale Arbeit/regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse
 a. Wie sind die landesweiten spezialisierten Einrichtungen mit den Einrichtungen in den Regionen verbunden? Welche verbindlichen Strukturen gibt es/sollte es geben?
 b. Sind die landesweiten spezialisierten Angebote gut verortet? Was müsste anders sein?
 c. Was brauchen die landesweiten spezialisierten Einrichtungen von den Einrichtungen in den Regionen und umgekehrt?
 d. Wie sollen die landesweiten spezialisierten Einrichtungen in Planungs- und Steuerungsprozessen berücksichtigt werden?
 i. Einbindung in Planungs- und Steuerungsprozesse des Landes
 ii. Einbindung in regionale Planungsprozesse
 iii. Statistische Daten/Monitoring

3.3 Fragen Kleingruppenarbeit Einbindung Kommunen

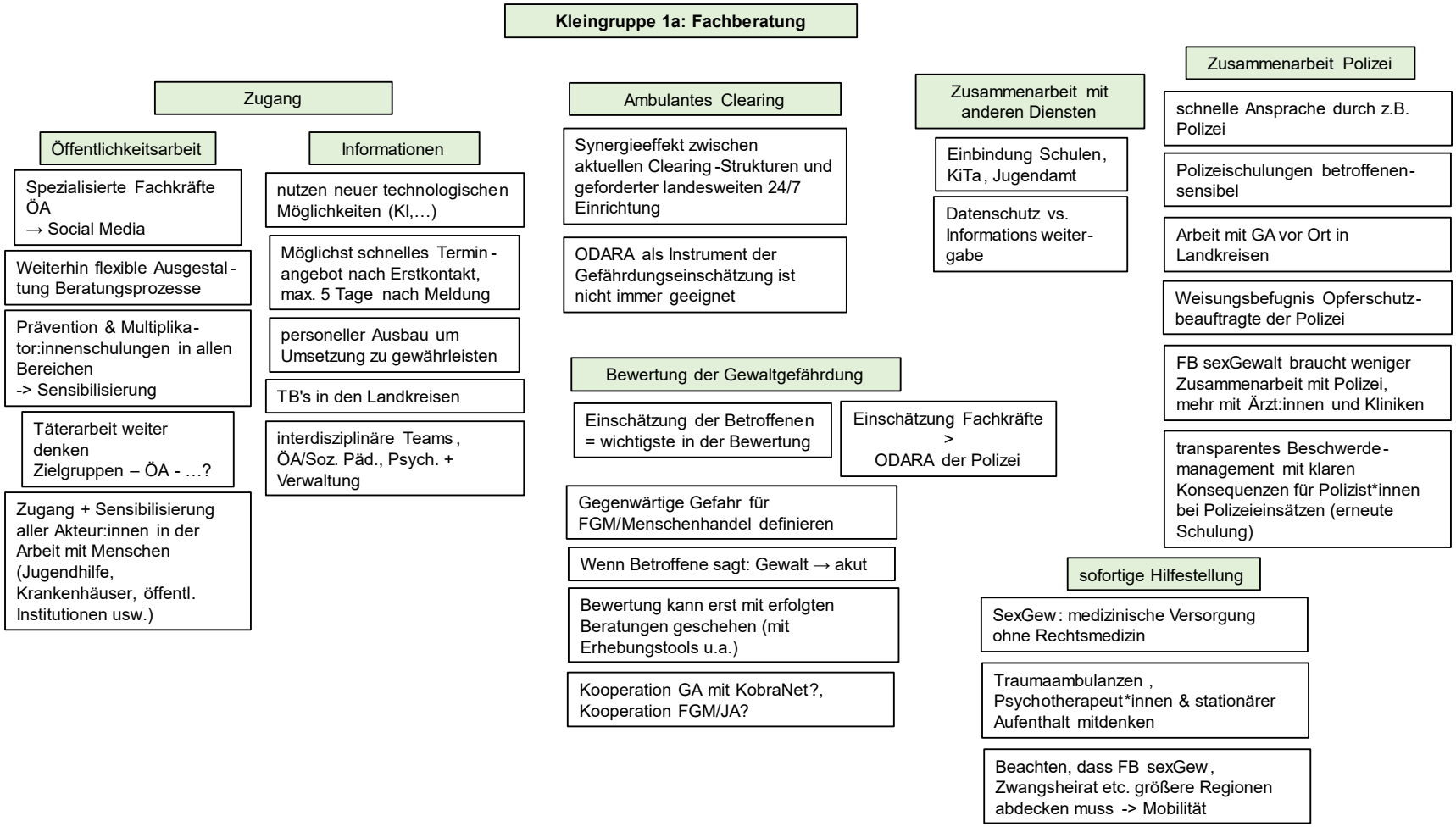
- Was braucht es, um die Kommunen zur Beteiligung an den Strukturen und der strukturierten Vernetzung zu motivieren?
 a. zur Beteiligung an strukturierter Vernetzung in den Regionen – insb. mit den Hilfesystemen in kommunaler Leistungsträgerschaft: Jugendhilfe, Kita/Schule, Eingliederungshilfe, Gemeindepsychiatrische Dienste, Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Hilfe zur Pflege, Jobcenter,…?
 b. zur Berücksichtigung der Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in der kommunalen Sozial-, Jugendhilfe- und Wohnungsbauplanung?
 c. zur Beteiligung an Infrastrukturentwicklung?
 d. zur Beteiligung an der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?

3.4 Fragen Kleingruppenarbeit Optimierung von Prävention

- Strukturelle Verortung von Prävention als Aufgabe im Landespräventionsrat?
 a. Wer: im Lenkungsausschuss? Wie?
 b. Wer: in der AG Frühkindliche und Schulische Prävention? Wie?
- Niedrigschwellige Information für alle Zielgruppen:
 a. Wie sollen Informationen bereitgestellt werden? Digitale Plattform wie in NRW? (https://www.opferschutzportal.nrw/) Welche Funktionen sind erforderlich (Suche, Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit)?
 b. Was soll auf dieser Plattform gebündelt werden? Spezifische Angebote im Sinne Artikel 19 IK oder Angebote für alle Gewaltformen?
- Artikel 13 IK: Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung:
 a. Wie soll die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden? Im Rahmen von Kampagnen, Social Media Präsenz oder …? Wie werden möglichst viele Menschen erreicht?
 b. Wer ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig? Koordinierungsstelle IK, LAGs, einzelne Einrichtungen oder bundesweit koordiniert über GFMK?
- Verbindliche Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte, Gesundheits- & Sozialwesen:
 a. Wer soll die Schulungen anbieten? Über welche Anbieter?
 b. Wie soll die Nutzung organisiert werden? Analoges oder digitales Angebot?
 c. Auf welcher Ebene soll interdisziplinär geschult werden? (Landkreis, Region, Landesweit)
 d. Wie kann eine möglichst große Verbindlichkeit organisiert werden?
 e. Wie kann die Wirksamkeit der Schulungen gemessen werden?

4. Dokumentation Planungskonferenzen

4.1 Dokumentation Ergebnisse Planungskonferenz für die Region Mittelsachsen 10.09.2025, Leipzig



Kleingruppe 1b: Schutz

Zugang

- Abschaffung Residenzpflicht
- Freie Wohnortwahl

Mehrsprachige Angebote, Infoflyer, Webseiten etc. und leichte Sprache

Aufsuchende Arbeit

„Ticket“ zum Vorzeigen, das freie Fahrt garantiert <-> Offenbarung Scham

- Digitalisierung der Verwaltung
- Digitale Beratungsangebote

Spezialisierte Schutz - einrichtungen für Drogen gebrauchende Frauen

- Problemlagen erfassen
- FKSE anpassen, ausstatten, neu bauen

Platz für Begleitpersonen -> modulare Bauten

Fonds für Bewohner*innen bzw. Lebensmittel + Medikamente aufnehmen

Finanzierung Anfahrt (überregional) -> Einrichtung erhält Gelder hierfür

Weißer Ring Leistungen übernehmen

Wohnungseinheiten separiert + entspr. Personal -> Suchterkrankungen

Spezialisierte Schutz - einrichtungen für von Zwangsheirat betroffene o. bedrohte Mädchen und junge Frauen U+Ü18 -> Papatya in Berlin!

Flexible, sichere Unterkunft

Niedrigschwellig, anonym, mit wechselnden Wohnungen, kostenfrei, innerhalb von einem Tag

Jobcenter:
- Hotels
- Sprachkurse
- Schnelle Bearbeitung
- Höher als kdU zahlen

Kommunen -> Genossenschaften,… -> Kontingent freihalten

WBG/komm. Eigenbetriebe müssen Wohnungen frei halten

Vermittlung kommunaler Hilfsangebote

Zuverlässige, unkomplizierte polizeiliche Hausbegehung

Zentrale, gut besetzte + vernetzte Wohnungs - Vermittlungsstelle extra für den Gewaltschutz

Hilfestellungen in Eilfällen

- Therapeutische Begleitung
- Medizinische Hilfe
- Qualifizierte Dolmetschung
- Grundsicherung + finanziell?

Ausbau Traumaambulanz

Hilfesystem braucht mehr Zweigstellen im Landkreis

- Gewaltschutz im Sorge - + Umgangsrecht beachten
- Finanzierung Anwält*innen
- Sprachmittlung bei Anwält*innen
- Rechtsmedizinische Untersuchung
- Schnelle Klärung bei Wohnortsauflagen oder aufenthaltsrechtl. Hürden
- Begleitung zu Terminen
- Topf für finanzielle Notlagen

Definition Gewaltgefährdung

- Einschätzung der Betroffenen
- Einschätzung der Fachberatung

Besonders gefährdet; Personen die…
- Kein soz. Netzwerk haben
- Keinen Zugang zu mehrsprachigen Beratungsstellen, Frauenhäuser etc. haben
- Keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben (wirtschaftliche Abhängigkeit)
- In ehe-/familienabhängigen Aufenthaltssituationen
- Betroffene Kinder haben
- Von Menschenhandel, sex. Ausbeutung, Zwangsverheiratung, FGM/C, Mord im Namen der Ehre betroffen/gefährdet sind

➔ Mehrfachdiskriminierung ≙ besonders gefährdet

Kleingruppe 1b: Schutz

Verweildauer

Schufa löschen, Schulden (kommunal?) nicht einfordern

Schleswig-Holstein: Leitfaden mit Ausländerbehörden

Eigene Stelle für Wohnungssuche
-> Genossenschaften + private Vermieter*innen

- Zentrale Ansprech-partner*in in Behörden
- Zentrale Handreichungen wie in Gewaltschutzfällen vorzugehen ist

Mehr Gewicht auf Einschätzungen des Gewaltschutzes z.B. bei Behörde

Sorgerechtsverfahren beschleunigen

Externe Hilfe bei Auflösung der alten Wohnung

Extra Finanzierung! IKS
- Teamassistenz
- Netzwerkarbeit
- Schulungen
- Fachtage -> Sprachmittlung
- Verwaltung

Sprachkurse mit Kinder-betreuung
-> generell bei Beratung, Angebot etc. Kinder-betreuung sichern!

Münchner Modell + Familiengerichte in Netzwerke

Dynamisierung (IKS)
- Größeres Hellfeld abdecken
- Frühzeitig einschreiten können < HR!! (immer größer)

Grundausstattung

Sprachkurse, „Integrations-“ Kurse, Hilfe bei Wohnungssuche, Therapieplätze bereitstellen
➔ Diskriminierungssensibel
➔ Intersektion
➔ kostenlos

Nachgehende ambulante Betreuung

Nachgehende ambulante Beratung ca. 1 Jahr ~ 12 Beratungen

Ausreichende „Nachbetreuung“ von Frauen/Familien, die aus FHs und Schutzwohnungen ausziehen

Verhinderung der Fortsetzung von Gewalt

- Täterarbeit -> Infos an Betroffene
- SPFH
- Netzwerk rund um Betroffene

Personalausstattung

Fachkräfte des Gewaltschutzsystems intersektional qualifizieren
➔ Multiplikator*innen ausbilden
➔ Sensibilisierung reicht nicht!

Intersektionale Teams (Psycholog* innen,…), Ausweitung der Qualifikationen

Extra Finanzierung!
Psycholog*innen (Prävention)
➔ aufsuchende Arbeit v.a. beeinträchtigte Personen + ältere Betroffene
➔ Begleitung!

Stellen bei Beratungsstelle für Präventionsarbeit schaffen

Prävention

Prävention in Schulen/Kitas/Multiplikator*innen

Präventionsarbeit bzgl. Rechte etc. in Schulen, Sprachkursen, beim Jobcenter etc.

Niedrigschwellige Angebote + Info um Lücken zu schließen: Was ist Gewalt? Wie kann ich mich schützen?
-> Bewusstsein für Gewalt formen + Beratungsstrukturen + Schutz bekannt machen

Kleingruppe 1c: Verweiskette

§ 4 Abs. 3 GewHG

- Einheitliches Dokumentationssystem Erfassung Bedarf, Meldung freier Plätze, leichtere Kontakte
- 1 VZÄ pro Fachberatungsstelle mehr in jeder Gebietskörperschaft -> Begleitung von Frauen, die den Beratungsinhalt nicht eigenständig umsetzen können
- Je 100.000 Personen im Einzugsgebiet: Beratung, Fachberatung, Gruppenangebote 4,5 VZÄ
 Präventions- und Qualifizierungsangebote 2 VZÄ
 Zusätzliche Arbeitsanforderungen 0,5 -… VZÄ
 Personalbedarf je Fachberatungsstelle
 Organisation Geschäftsführung 0,5 VZÄ
 Öffentlichkeitsarbeit Vernetzung 0,15 VZÄ
 Verwaltung, Lohnbuchhaltung 0,3 VZÄ
 Zusätzliche Arbeitsanforderungen 0,3 -… VZÄ
- Planungssicherheit mehrjährige Förderung
- Was soll ein VZÄ in FBS/IKS leisten?
- Regionale Dichte 50km? Mobile Beratung, Räume vor Ort nutzen, organisiert zusammensitzen und mobil aufsuchend
- sex. Gewalt in Kindheit und Jugend: Einzel- und Gruppenangebote
- Überregionale Online -/Videoberatung als Ausweichstelle
- Komplex-Traum. gute regionale Onlineberatung
- Nachbetreuung Psycholog:innen einstellen
- Teamassistenz in Fachberatung
- § 4 Abs. 3 GewHG erfordert Kapazitäten bei Schutz- und Beratungsstellen
- Proaktiver Ansatz bei sex. Gewalt
- Eindeutige rechtliche Einordnung zu Datenschutz
- Kann Einrichtung Kontaktdaten der Person weitergeben?

§ 4 Abs. 4 GewHG

- § 8a SGB VIII
 § 4 KKKG
 § 8b SGB VIII
- LAP-Maßnahme zu Abstimmung JA + Schutzeinrichtung
 Wann greift Kindeswohl?
- Aus anderen LK: Jugendamt erlangt auf diese Weise Kenntnis
- Einheitliches Verständnis von Kindeswohl:
 JA + Gewaltschutzsystem
 + FamG.
- JA + OSB Polizei -> Handlungsleitfäden, Abstimmung landesweit
- Regionale Koop. Vereinbarung unterhalb landesweiter Regelungen
- Landeszuständige Stelle Aufgaben erweitern um Zusammenarbeit mit Kommunen zu organisieren und LJA
- Rückmeldung von Entscheidungen von/an JA standardisieren, Klärung u.a. Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Familienhilfen schon bei Schutz ermöglichen + Übergange bei Auszug

Kleingruppe 2: Optimierung regionaler Zusammenarbeit - Landkreis Leipzig

„Lastenteilung“ Allg. Hilfsdienste

- Mehr Täter*innen Beratung
- Ableger Mosaik e.V. im Landkreis
- definierte Verfahren
- Interdisziplinäre Teams bei ASD
- Case Management kommunale Ebene
- ASD: Täterstrategien werden nicht erkannt
- Schulungen für die allgemeinen Hilfsdienste
- Fehlende Traumaambulanz im LK L
- Telefonnummer + Online -Angebote verbessern, um Distanzen im ländlichen Raum zu überwinden
- Strukturen für Ki. + Ju. läuft aktiver als Versorgung erwachsener Betroffenen!
- Eig. Leben ohne Gewalt fördern! Mehr Arbeitsplätze, mehr KiTa -Plätze
- Flexible Dauer der Beratung muss mgl. sein (je nach Bedarf)

Gerichte + Polizei

- standardisierter Infoaustausch zu FamG
 -> Immer Info durch Polizei bei HGW an FamG

Begleitung Mobilität

- QR Code? Für öffentliche Verkehrsmittel
- Niedrigschwelliger Zugang zu Krankentransport
 -> Mobilität
- Deutschlandticket Finanzierung Mitarbeitende & TN
- Von Gewalt Betroffene abholen??? z.B. Taxi -Scheine?
- Mehr Räume in z.B. jeder Kreisstadt
- IKS LK Leipzig, ergänzt durch Stelle, die nur psychosozial berät
- Optimierung im LK L braucht mehr personelle Ressourcen!

Schnittstelle Migration

- Geflüchtetenarbeit (Vereine, Beratung) in jeder größeren Stadt im Landkreis
- Integration/Migrationsberatung
- FB sexualisierte Gewalt

Kleingruppe 2: Optimierung regionaler Zusammenarbeit - Landkreis Nordsachsen

Prozesse Beendigung Gewalt

In bestehenden KH
-> Gewaltschutzambulanz

Eigenständiges Leben

Begleitung 1. Schritt zur Eigenständigkeit, wenn nicht in der Lage -> allg. Hilfsdienste

Analogien zu anderen Hilfesysteme betrachten (Jugendhilfe, Krankheit,…)

- Jobcenter/AA
- Entlassungsmanagement

Kita Platz + Schule
-> Ersatz

Fallmanager* in verschiedener Einrichtungen
-> Sprechstunden Gewaltschutzeinrichtungen

Fallmanager*in online

Kommunen stellen Räume für mobile Beratung zur Verfügung

„Mobile“ Angebote

Online-Angebote

Verarbeitung

Nachsorge in Gesetz aufnehmen analog Jugendhilfe

Nachsorgeteam

Selbsthilfegruppen
-> KISS

Erreichen

Niedrigschwelligkeit Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) besser gewährleisten

Räume nutzen bei anderen Partnern für Beratung -> Regionen besser erreichbar

Netzwerke häusliche Gewalt regional

Fachkräfte: schwer zu bekommen im ländlichen Raum

- TVöD
- Teilzeitmöglichkeiten

Für 4. Planungskonferenz

Region sollte sich als Einheit begreifen
Großstadt <-> Land

Einheitliche Begriffsbestimmung von Kindeswohlgefährdung im Rahmen Gewaltschutzgesetz

Gute Übergänge zwischen regionalen Zuständigkeiten

Kleingruppe 2: Optimierung regionaler Zusammenarbeit – Stadt Leipzig

Polizei -> IKS
Polizei -> Jug. Amt (-)
Verbesserung dringend!
Zentrale Stelle?

Koop. Polizei:
Kripo -> sensible Befragung
TN regelmäßig
Koordinierungskreis sex. Gewalt

Polizei-Einsätze:
- Dolmetschdienst
- Nicht Täter übersetzen lassen

Aktenzeichen Polizei

Hürden zum Zugang zu hoch
-> Polizei/Anwält*in

Sex. Gewalt – Strafgericht PSB o.k.
Systematische Schulung Strafrichter*innen

Prävention: Nura e.V., Projekt zum Empowerment v. Frauen zu sex. Gesundheit – Wer finanziert?

KOG (+) hG + Stalking
Kommunaler Präventionsrat wieder an Tisch holen

SGL Sachgebietsleitung ASD in KOK vertreten

Anlaufstellen zum techn. Support bei Cyberstalking

Datenschutz bei proaktivem Ansatz klären

Fond sex. Missbrauch – Beschränkungen aufheben

S.H.E. spezialisiertes Konzept -> berücksichtigen in Förderung

Koop. Mit Krankenhaus, Pflege, Psychiatrische
➔ Passende Struktur
- Teilstationär
- Stationär
- Suizidales Verhalten auffangen

SER Entschädigung SGB XIV – Verfahren passt nicht

Rechtspfleger*innen schulen
- Sprachbarrieren
- fehlende Unterlagen

Beratungsschein leichter zugänglich machen -> Amtsgericht
Ansprechperson im Amtsgericht -> Beratungshilfe gut organisieren

Evaluation zu Beratungsschein: % Bewilligung bei Gewalt gegen Frauen

AG Münchner Modell - Modellentwicklung

Für 4. Planungskonferenz

Wahl- und Wunschrecht?

Weitere Gewaltformen: Menschenhandel, KOBRAnet
- Schutz
- Was braucht es?

Schnelle Versorgung, Aussicht auf Therapie

Psychoedukative Nachsorge in Gruppen

Primärprävention: Wer kann Anträge für Projektförderung stellen?

Primärprävention: Was macht eig. PiT?

Prävention: U-Untersuchungen nutzen? Auf Verhaltensauffälligkeiten achten

Primärprävention z.B. sex. Gewalt In Arbeitswelt
- Öffentliche Institutionen
- Verwaltung
- Kliniken
- …

Systematische Zusammenarbeit Gewaltschutz + Schulsozialarbeit

Plenumsdiskussion: Fachberatung

Zugang

Strukturqualität

- Tarifliche Entlohnung -> Fachkraftbindung
- Finanzierung, die den Qualitätsstandards entsprechen
- Unterstützung bei langfristig geplanten baulichen Maßnahmen und Immobiliensuche
- z.B. mobiles Automobil mit Beratungsraum inkl. für LK Arbeit
- Mittel für Verwaltung, Personalverwaltung und Teamassistenz bereitstellen

Prozessqualität intern

- Beratungskapazitäten ausbauen, um kurzfristige Terminvergabe bei sex. Gewalt zu gewährleisten
- Sicherstellen, dass alle Geschlechter beraten werden
- Aufsuchende Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung
- Möglichkeit mittel - und langfristige Beratung anzubieten, Prozesse brauchen Zeit + Raum

Zusammenarbeit mit anderen Diensten

- Ausbau von Therapieplätzen, um Betroffene vermitteln zu können

Prävention

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, um Ursachen der Gewalt gesamt - gesellschaftlich anzugehen

Plenumsdiskussion: Schutz

Zugang

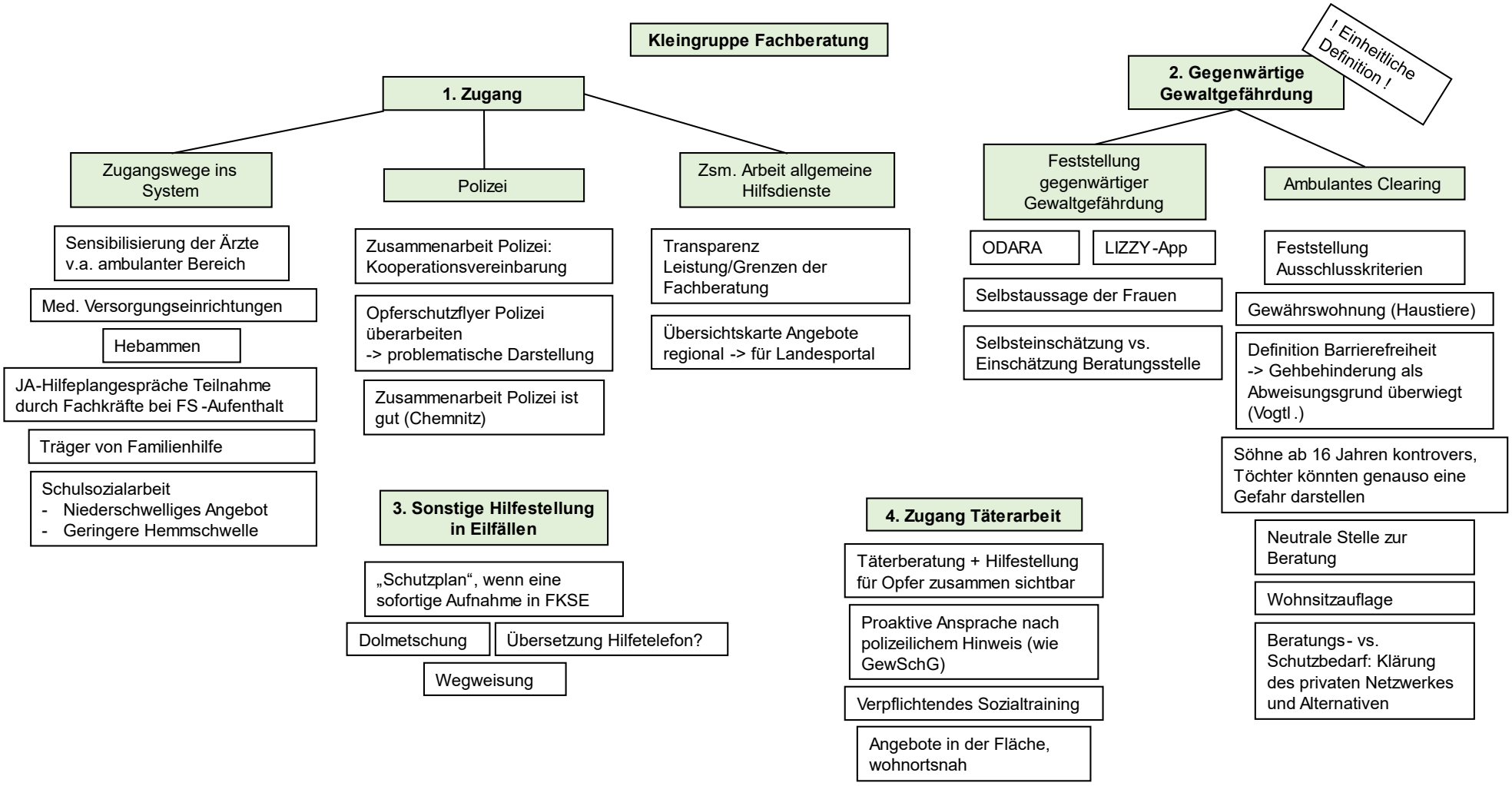
Strukturqualität

- Besondere Bedarfe
- Barrierefreie Schutzwohnungen
- Spezialisierte Einrichtungen/Kooperationen für:
 - psychiatr. Bedarfe
 - Konsum
 - Wohnungslosigkeit
 - Ältere Betroffene
 - Betroffene mit Behinderungen
- Personelle Ressourcen reichen nicht
- Fachstandards Fachverbände
- Tarifliche Entlohnung
- Einstufung erhöhen auf TVöD S12 (Dynamisierung der Förderung)
- Sprachbarrieren: Kontingent für Sprachmittlung zu realistischen Kosten aufstocken

Zusammenarbeit mit anderen Diensten

- Kooperationen mit Wohnungsbaugenossenschaften
- Rassismus auf Wohnungsmarkt
- Viele Kinder
- Ausbau sozialer Wohnungsbau
- FRL preisgünstiger Mietwohnraum anpassen gem. KdU
- Brücke von Schutzwohnung in eigene Wohnung -> ambulantes, betreutes Wohnen
- Koordinierung/Sensibilisierung allg. Dienste, JC,… -> Multiplikator*innen
- Sensibilisierung Information in die Hilfsdienste
- Ansprechpartner*innen Gewaltschutz in den Behörden
- Mehr Mitarbeitende mit Migrationshintergrund/ Sprachen in Gewalthilfe
- Schulung Sprachmittler*innen im Gewaltschutz
- Weiterbildungskonzept Modellprojekt DaMigra
- Kooperation mit Gerichten
- Psychiatrische Einrichtungen, die geschlechtsspezifisch sind
- Jobcenter -> § 16f, spezifische Maßnahmen
- Kooperation ABH
- BAMF – spezialisierter Sprachkurs für (gewaltbetroffene) Frauen
- Keine Sprachmittler*innen im ländlichen Raum
- Uneingeschränkte Übernahme der Kosten für qualifizierte Sprachmittlung
- Klare Zuständigkeiten bei den Kommunen - Verfahrenslotse

4.2 Dokumentation Ergebnisse Planungskonferenz für die Region Westsachsen 26.09.2025, Chemnitz



Kleingruppe Verweiskette

Zugang

Fachpersonal 24/7

24/7 Rufbereitschaft für Fachkräfte in Schutzeinrichtungen sichern (Kosten)

Zugang:
- Niedrigschwellig (Begleitung, Sprachmittlung)
- Vernetzung

Mobile Beratung in anderen Büros etc.

Beratungsbus IKS Mittelsachsen (+)

Vernetzung auch LK übergreifend

Angebot in jeder Kommune

LK Zuständigkeit SGB VIII/IX/XI/XII < -> überreg. Arbeit GewHG

Datenschutz bei Vermittlung von erst- zu zweitkontaktierter Stelle

DATENSCHUTZ!?

Information:

Nutzung einer digitalen Plattform, wo alle Beratungs- und Schutzangebote hinterlegt sind:
a) Frauenhaus-Suche.de
b) Intervent

1c. Transparenz + Übersicht, Ansprechpartner, genügend FBS

„Online-Wegweiser“ wer leistet was?

Digitale Plattform Schutz/Beratung -> Auch Infos (Bürger*innen, Einrichtungen und Kommunen)

Erreichbarkeit für alle Generationen passend, Entwicklungsstand. Sprache, altersgerecht, Sprachangemessenheit, Mehr -Kanal-Strategie

Clearing

Grenzen der Gewaltgefährdung bestimmen

1. „Fall“ selbst annehmen
2. „Fall“ nicht annehmen können

Clearing braucht Zeit, betroffenenorientierte Haltung!

3b. Schweigepflichtentbindung „Helferkonferenz“/Fall„chef“ + erstkontaktierte Stelle hat „Hut auf“ bis zur Klärung

Rahmenkonzeption HRM <-> Clearing § 4 Abs. 3 GewHG ?

Übergreifende, transparente + vergleichbare Bewertungsfaktoren/Definition FB/Gewaltgefährdung

Vergleichbare Bewertung Gewaltgefährdung
➔ Checkliste einheitlich
➔ Abgestimmte Fragebögen

Matrix Wie? Wo? Wer?

Ampelbogen § 8a SGB VIII

- Siehe Ampelbogen KiSchutz
- Objekt. & subjektive Perspektive erfassen
- ODABS?

2b) Lizzy? Odara? (persönlich)

2a) Analyse Gefahr; traumasensible Beratung, Netzwerke/Ressourcen „abklopfen“, Info/Aufklärung über Möglichkeit (Anzeige, Übersicht/Vermittlung „passend.“ Stelle…)

Hilfe in Eilfällen

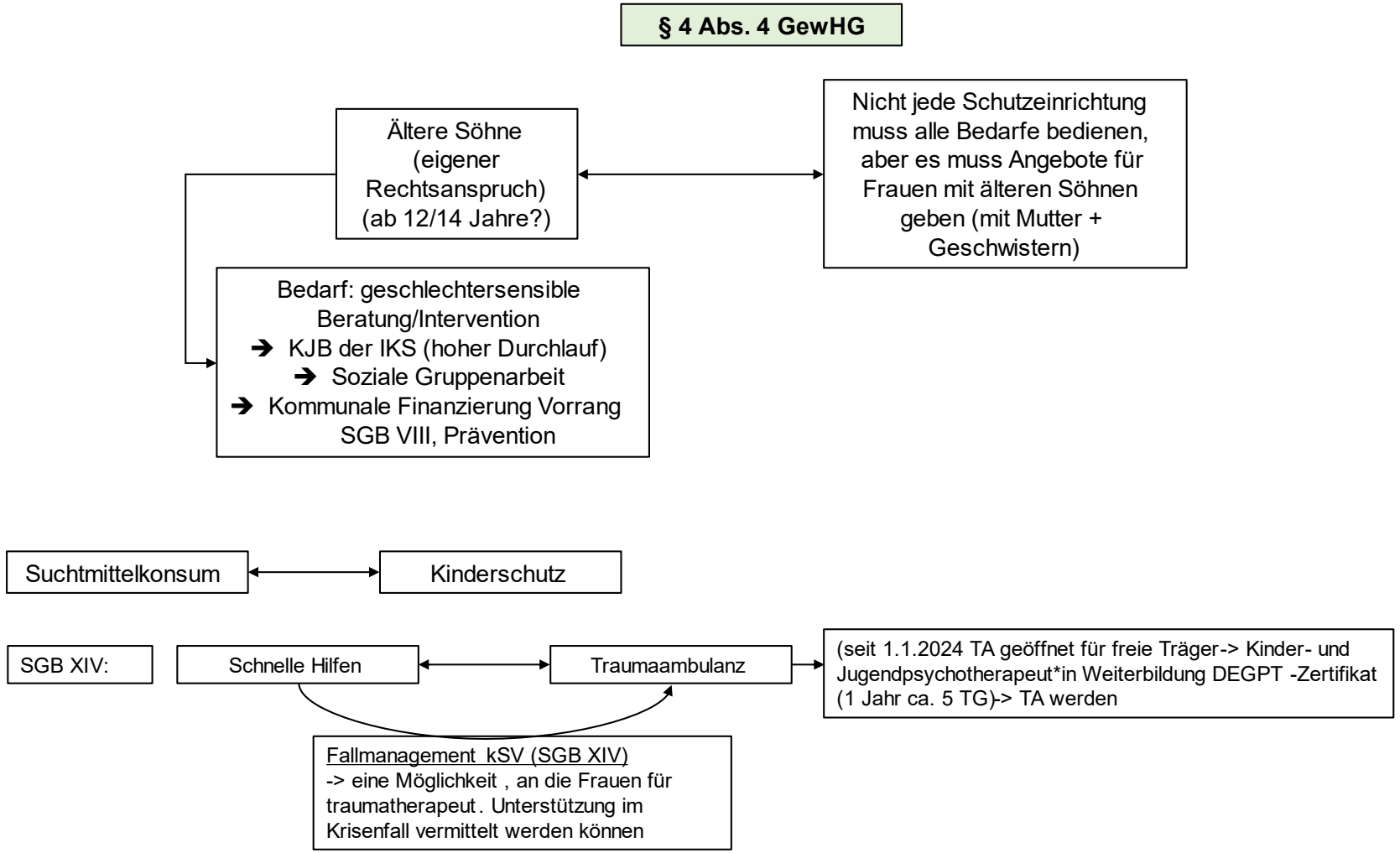
Wegweisung

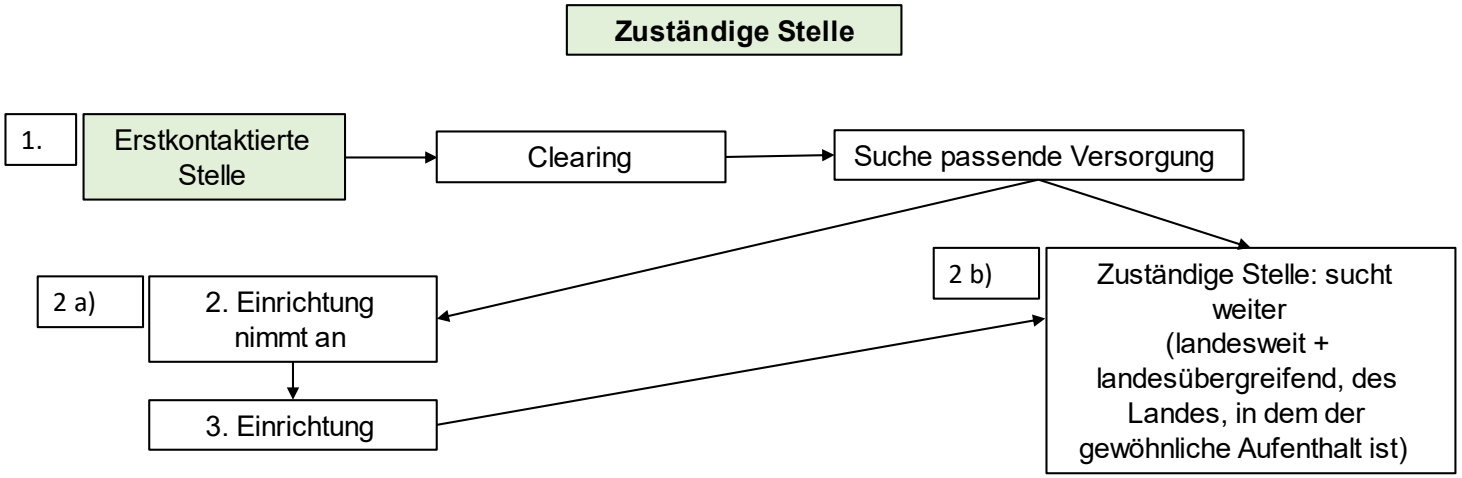
Fachberatung-IKS/FBsG

Gefährderansprache/ Interventionsgespräche

Kurzfristige private Unterbringung/Ferienwohnung/ Hotel…

Absehbarkeit von Hilfe wichtig -> Termine machen + akut: Klinik/Polizei


§ 4 Abs. 4 GewHG
Ältere Söhne (eigener Rechtsanspruch) (ab 12/14 Jahre?)
Nicht jede Schutzeinrichtung muss alle Bedarfe bedienen, aber es muss Angebote für Frauen mit älteren Söhnen geben (mit Mutter + Geschwistern)
Bedarf: geschlechtersensible Beratung/Intervention
➔ KJB der IKS (hoher Durchlauf)
➔ Soziale Gruppenarbeit
➔ Kommunale Finanzierung Vorrang SGB VIII, Prävention
Suchtmittelkonsum
Kinderschutz
SGB XIV:
Schnelle Hilfen
Traumaambulanz
(seit 1.1.2024 TA geöffnet für freie Träger-> Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in Weiterbildung DEGPT -Zertifikat (1 Jahr ca. 5 TG)-> TA werden
Fallmanagement kSV (SGB XIV)
-> eine Möglichkeit , an die Frauen für traumatherapeut. Unterstützung im Krisenfall vermittelt werden können



- Evaluation, wie der Prozess funktioniert
- Breites Fachwissen notwendig (SGB VIII, IX, Xi, XII)
- Vgl. Medizin. Kinderschutz -Hotline

Kleingruppe Schutz

Zugang

a) Konsequenzen Gewaltausübende
a) Entscheidungen FamG -> Blick Umgang/Sorge

Dezentrale Wohneinheiten

- Notbetten Pflege/Behinderteneinrichtung
- Sucht -> Therapie -> Schutz mit Kol.
- Ärztl. Versorgung

a)
- Durch spezialisierte Einrichtungen
- Wegweisung des Täters
- Finanzielle Absicherung
- Ältere Kinder + Haustiere sicher untergebracht

a)
- Hilfsangebote müssen bekannt sein
- Netzwerkarbeit
- Spezialisierung der Beratung und der Unterbringung
- Kooperationsstrategie

a)
- Spezialisierte Einrichtungen:
➔ Frauen mit Suchterkrankungen
➔ Frauen mit starken psych. Erkrankungen …

a)
Genügend ergänzende Beratungs-/Unterstützungsangebote , z.B. Schuldnerberatung/med. Unterstützung

Kooperationsvereinbarungen mit Ärzt*innen/Kammerärztl . Vereinigung

- Spezielle Plätze
- Verträge mit speziellen Kliniken (psych.+ Drogen)
- Finanz. Förderung von Barrierefreiheit

1a)
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

1a) Frauen m. Kindern: Übersicht über vorhandene Unterstützungsangebote -> Familien App

Austausch institutionelle Ebenen -> keine Einbahnstraße, Schulungen angrenzendes System

a) Vernetzung -> sofortiger Zusammenschluss versch. Behörden + Institutionen
-> Fallkonferenzen

1a) AG „häusliche Gewalt“ in Chemnitz

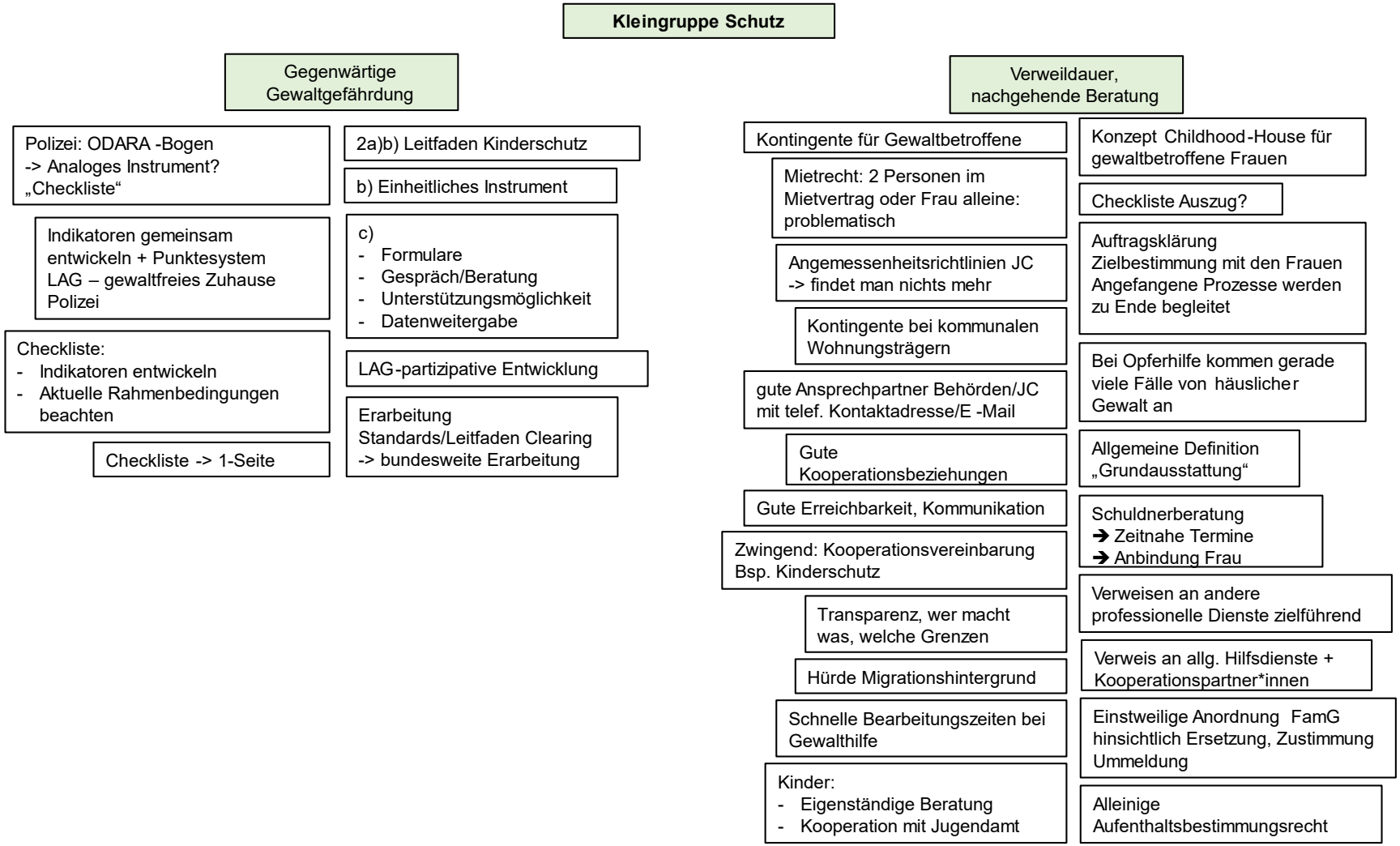
1c) + d)
- Finanzielle Grundlagen ermöglichen
- Rechtliche Beratung
- Planung weiterer Schritte
- gleiche Beratung + Begleitung, wie bei Frauen im Frauenhaus

1d) Nutzung bei Unklarheiten Kindeswohlgefährdung: insoweit erfahrene Fachkräfte

1d) bei Kindeswohlgefährdung: Kontaktaufnahme Jugendamt zur Vermittlung erzieherischer Hilfen z.B.

1b)
- Mobile Angebote
➔ Beratungsbus
- Nutzung Räume von Partnern
➔ wohnortnahe Beratung
- Zugang über Ärzt*innen/Kooperation v.a. ländl. Raum
- Aufsuchende Beratung z.B. bei (Kinder-)Ärzt*innen

- Übernahme von Kosten für Hotels + Pensionen
- Aufsuchende Beratung


Kleingruppe Schutz
Gegenwärtige Gewaltgefährdung
Verweildauer, nachgehende Beratung
Polizei: ODARA -Bogen
-> Analoges Instrument?
„Checkliste“
Indikatoren gemeinsam entwickeln + Punktesystem LAG – gewaltfreies Zuhause Polizei
Checkliste:
- Indikatoren entwickeln
- Aktuelle Rahmenbedingungen beachten
Checkliste -> 1-Seite
2a)b) Leitfaden Kinderschutz
b) Einheitliches Instrument
c)
- Formulare
- Gespräch/Beratung
- Unterstützungsmöglichkeit
- Datenweitergabe
LAG-partizipative Entwicklung
Erarbeitung Standards/Leitfaden Clearing
-> bundesweite Erarbeitung
Kontingente für Gewaltbetroffene
Mietrecht: 2 Personen im Mietvertrag oder Frau alleine: problematisch
Angemessenheitsrichtlinien JC
-> findet man nichts mehr
Kontingente bei kommunalen Wohnungsträgern
gute Ansprechpartner Behörden/JC mit telef. Kontaktadresse/E -Mail
Gute Kooperationsbeziehungen
Gute Erreichbarkeit, Kommunikation
Zwingend: Kooperationsvereinbarung Bsp. Kinderschutz
Transparenz, wer macht was, welche Grenzen
Hürde Migrationshintergrund
Schnelle Bearbeitungszeiten bei Gewalthilfe
Kinder:
- Eigenständige Beratung
- Kooperation mit Jugendamt
Konzept Childhood-House für gewaltbetroffene Frauen
Checkliste Auszug?
Auftragsklärung
Zielbestimmung mit den Frauen
Angefangene Prozesse werden zu Ende begleitet
Bei Opferhilfe kommen gerade viele Fälle von häuslicher Gewalt an
Allgemeine Definition „Grundausstattung“
Schuldnerberatung
➔ Zeitnahe Termine
➔ Anbindung Frau
Verweisen an andere professionelle Dienste zielführend
Verweis an allg. Hilfsdienste + Kooperationspartner*innen
Einstweilige Anordnung FamG hinsichtlich Ersetzung, Zustimmung Ummeldung
Alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- Stellung MSE
- Erzgebirgskreis: Schutz
- Einbindung Jugendamt, Familiengericht – Art. 31 IK
- Wegweisung: eigene GewSchG -Entscheidung für Kinder
- GfB/MSE:
 - Einbeziehung in §4 Abs. 3/Clearing
 - Trägeranerkennung
- Therapeutische Angebote:
 - Gewaltbetroffene
 - Gewaltausübende
- Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen
 - Betreuung
 - Pflege
 - Teilhabe (BTHG)
- Pflegedienste:

a) Notfallbett in Pflegeeinrichtung (o. Krankenhaus) – Pflegeberatung in LK/Pflegekoordination schwierig 24/7

b) -> Infos Pflegekoordination an zuständige Stelle des Landes

c) 2-3 Koordinationspartner im LK mit Vernetzungspartner

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- Ambulante/stationäre/kurzzeit -Pflege
- Mietraum
- Mischfinanzierung: Pflegeeinrichtung + Barrierefreie Wohnungen
- Verein: Unerhörte Frauen: Hausprojekt + Beratung für gewaltbetroffene Frauen
- Gebärdedolmetschung :
 - Finanzierung
 - Enge Community
 - Kulturelle Kompetenz bei Beratung + Schutz
- Kognitiv eingeschränkte Personen, insbesondere mit Kindern % selbstständige Lebensführung -> Wohngruppen = Zugang schaffen in EGH Teilnahme -Koordination
- Entlassungsmanagement der Krankenhäuser
- Kommunale Melde -Plattform für freie Betten -> gesetzlicher Auftrag SGB VIII, IX, XI, XII hilfreich

➔ Was soll zuständige Stelle leisten?

- Kapazitäten für breite Vermittlung

➔ KOGGE einbeziehen?

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- <u>Wohnraum</u>
- Behörden verschleppen Bewilligungen -> Bürgergeldanspruch geht verloren -> keine Chance auf Wohnung

➔ Beschleunigung bei:

 - Jobcentern (RD der BA)
 - Familienkasse (BCA der BAZ)

➔ Beschleunigung bei Wohnungshilfe und Sozialamt

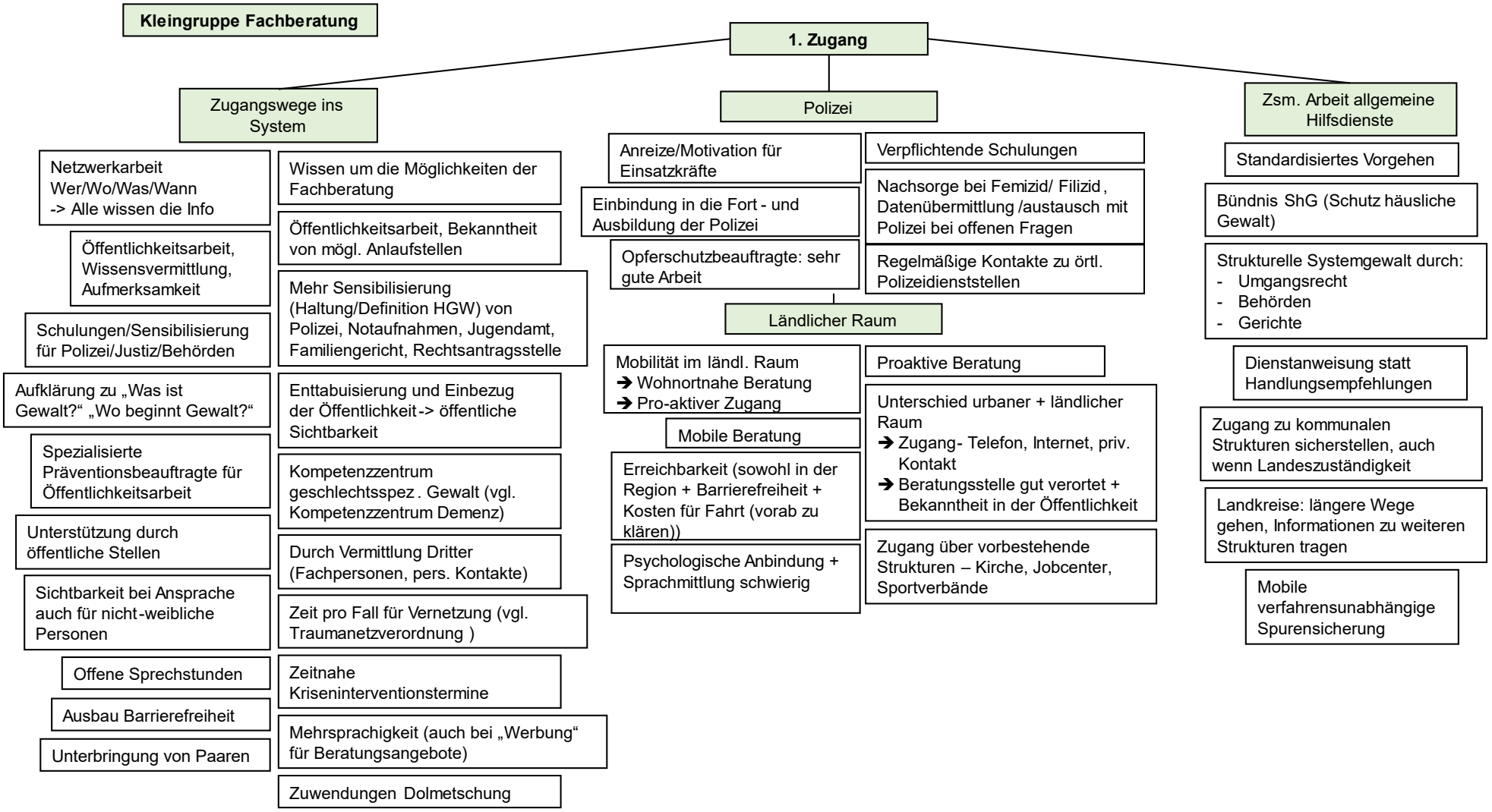
➔ Anrechnung von Nachzahlungen als Einkommen (Bürgergeldanspruch geht verloren)

- Fortbildung Familien Richter: Nachschulungsangebot zu GewHG anbieten
- Sicherheit in Hochrisikofällen:
 - Amtshilfeersuchen des „aufnehmenden“ Jugendamts
 - Familiengerichte: anonyme Ladung möglich?

➔ Prozess definieren? (Akteneinsicht für Verteidiger, Akten können geschwärzt werden?)

- Kinderschutz und GewaltHG: vergleichbare Verfahrensfragen gemeinsam denken/zusammenführen
- Kindeswohlgefährdung: SGB VIII (§ 4 Abs. 4)
- Polizeiliche Meldung bei kWG auch an ASD

4.3 Dokumentation Planungskonferenz für die Region Ostsachsen 30.09.2025, Dresden



Kleingruppe Fachberatung

Gegenwärtige Gewaltgefährdung

- Klare Definition im Gesetz oder Verordnung
- LIZZY (zeitaufwändig + telef. nicht mögl.)
- ODARA (nicht immer zuverlässig, polizeiliche Daten nicht zugänglich)
- Erstkontaktierte Stelle nach dem Gesetz vs. Gefahreneinschätzung durch Polizei
- Psych. Hochschule Berlin GaTe-RAI (Fragebogen)

Ambulantes Clearing

- Hochrisiko vs. Gewaltbetroffenheit Potentielle zukünftige Gewalt vs. Vergangene Gewalt
- Einschätzung der Betroffenen
- IKS + FKSE als Erstkontaktstellen definieren
- Psychische Symptome? Einschätzen, ggf. Hilfeplan
- Thema „psychische Gewalt“ Definition
- Grenzen d. Zugangs aufbrechen (Sozialamt, Museen (?), Hausärzte, Kirchen, Notaufnahme, Schule, Kitas)
- Vgl. Rahmenkonzept Dresden „Clearing“
- Welcher Zeitrahmen für Clearing? Instant vs. 24h vs.?
- Mögliche Lösung:
 - Feste Telefonzeiten für Clearing
 - Sprechzeiten

Sonstige Hilfestellungen in Eilfällen

- Rettungsdienst
- Polizei
- Jugendamt
- SER-Traumaambulanz Netzwerk
- Weißer Ring (300€)
- Notfallpakete
- Bargeld
- Rechtsmedizin (z.B. KO Tropfen)

Zugang zu Täterarbeit

- Datenübermittlung zw. Polizei, Täterberatung
- Flächendeckende Täterberatung (weil nach Sicht der Gerichte bei zu weiter Entfernung nicht zumutbar)

Kleingruppe Verweiskette

Zugang

Information Art. 19 IK

- Art. 19 IK Veröffentlichungspflicht für Angebote
- Transparenz für alle von Statistiken, Bereitstellung der Abfragen (Land) halbjährig
- Interaktive Netzwerkkarte
- Bsp. Pflege-Datenbank
- Vgl. iGobsis NRW
- Prozesse vor Ort definieren und veröffentlichen

Clearing

- Verlässliche gefährdungseinschätzungs - Instrumente
- Abgestimmte Handlungswege

Aufklärung Art. 13 IK

- Jurist. Komponente:
 - Was ist Gewalt/Gewaltformen
 - was ist strafbar
 - Aufklärung
- Gemeinsames Verständnis von häuslicher Gewalt
- Fortbildungsplicht + Veröffentlichungsplicht

Verweiskette

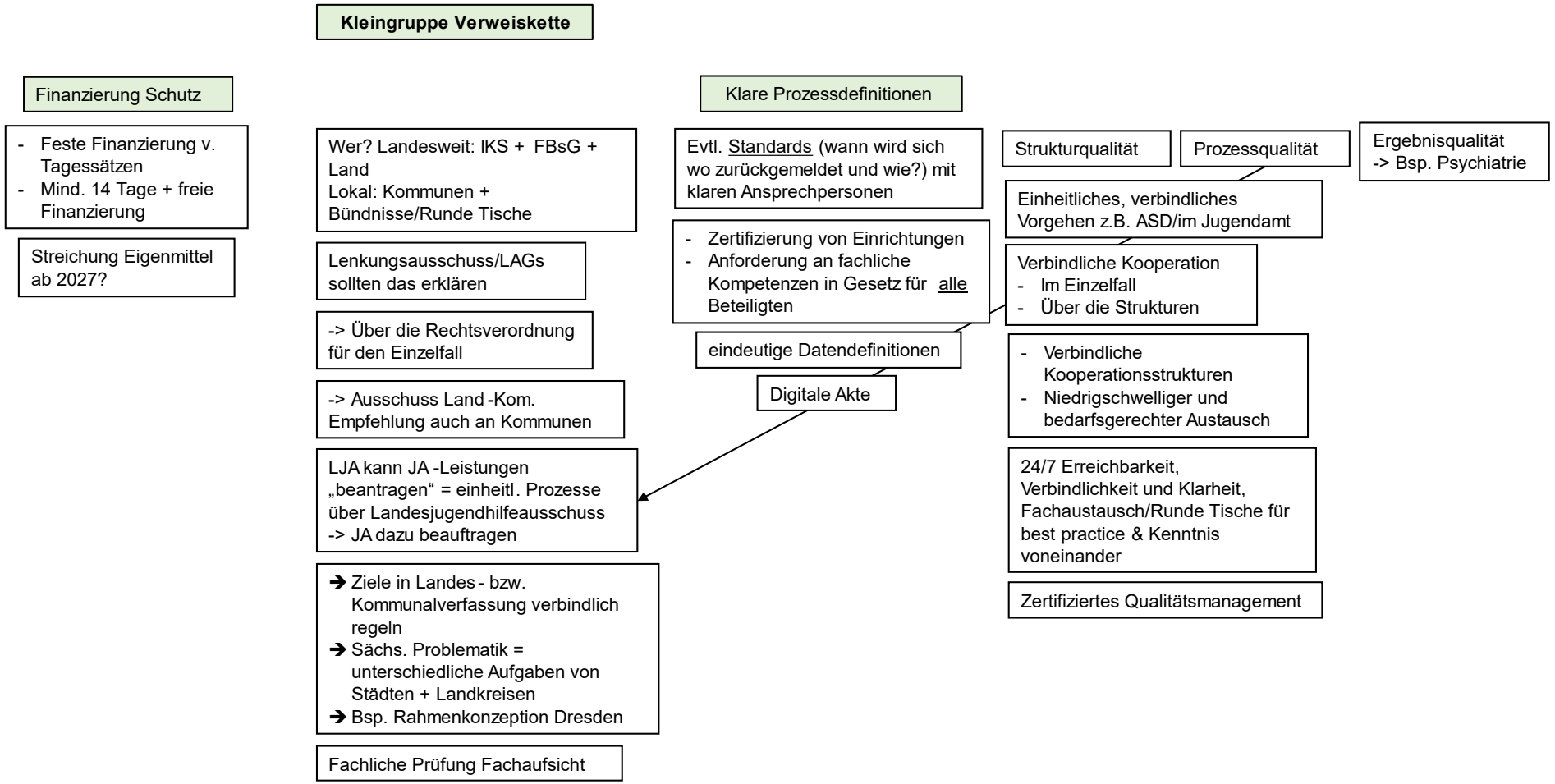
- Welche Positionen nehmen Krankenhäuser/niedergelassene Praxen im Hilfesystem/bei der „Entscheidung“ ein
- Gibt es Netzwerke zwischen Medizin & Schutz - bzw. Fachberatungsstellen
- Vgl. SLÄK + KV + Kommunen Vgl. JA Rahmenvereinbarung § 8a SGB VIII
- Vgl. Sächs. Entschädigungsgesetz: KSV + ? P. Sachsen (Landesrahmenvereinb .) -> Regionale Psychiatrie -Koordination (nur bei Anzeige)
- Kommunale Kriminalpräventive Räte

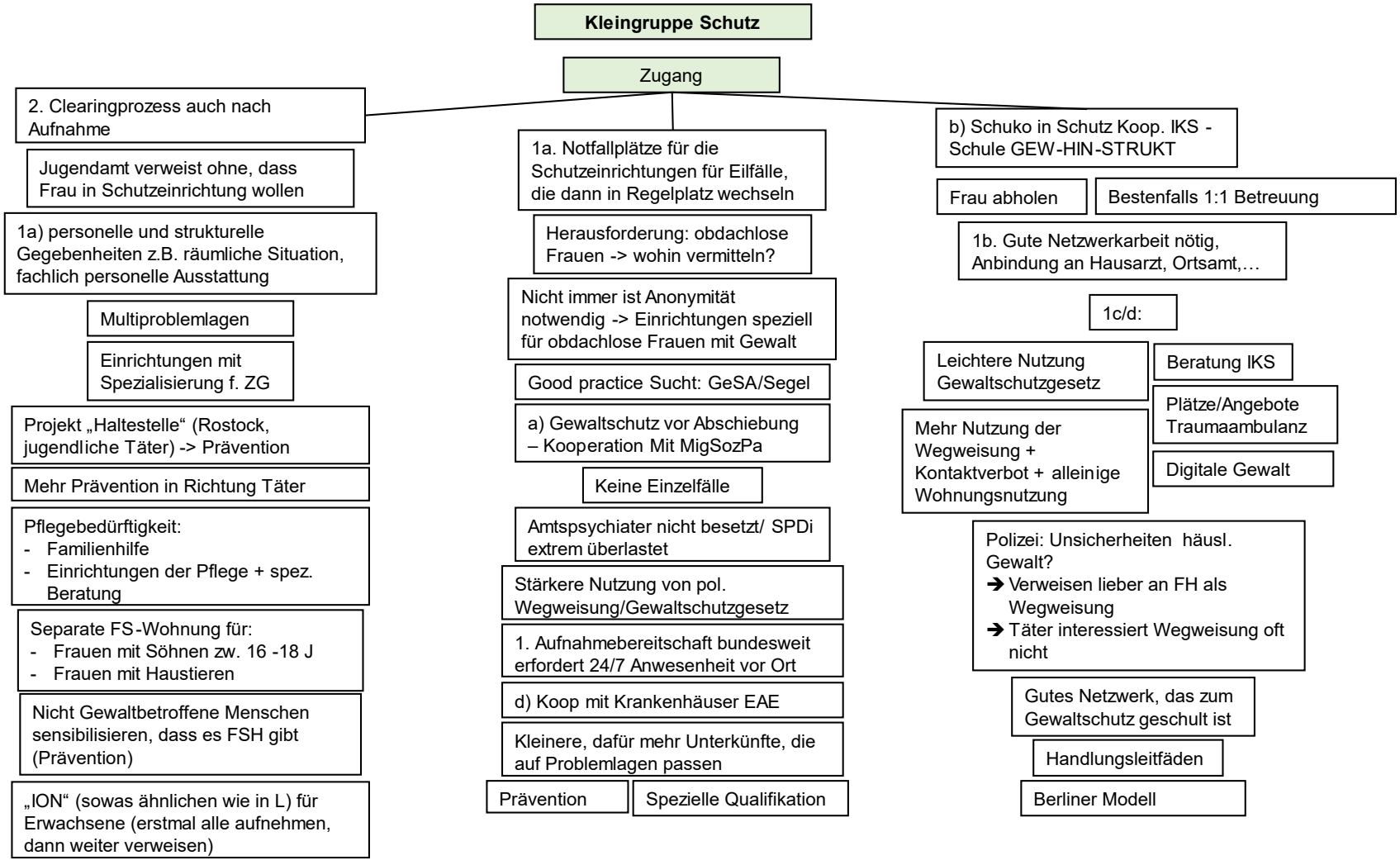
Fortbildung

- LJHA/LJA Umsetzung Gewaltschutz – Lehrer Erz. Ausbildung
- Fortbildung Medizin -> SLAEK
- Verfahrensbeistände
- Fort- und Weiterbildung -> Sensibilisierung verpflichtend!
- Schulsozialarbeit
- Lehrkräfte Landesweites Weiterbildungskonzept
- E-Learning + lokale „Fallbesprechungen“
- Fortbildungsstandards in FamFG festgelegt

Grundsatzfrage: Land oder Kommune?

- Kommunale Beteiligung notwendig. Wie? Beispiel: Pflegekoordination Kom - Pauschale/nach Größe
- Präventionsauftrag an Kommune, in LK Gemeinde-Ebene
- Strukturierte Vernetzung als komm. Verantwortung <-> Landes finanziert


Kleingruppe Verweiskette
Finanzierung Schutz
- Feste Finanzierung v. Tagessätzen
- Mind. 14 Tage + freie Finanzierung
Streichung Eigenmittel ab 2027?
Wer? Landesweit: IKS + FBsG + Land
Lokal: Kommunen + Bündnisse/Runde Tische
Lenkungsausschuss/LAGs sollten das erklären
-> Über die Rechtsverordnung für den Einzelfall
-> Ausschuss Land -Kom. Empfehlung auch an Kommunen
LJA kann JA -Leistungen „beantragen“ = einheitl. Prozesse über Landesjugendhilfeausschuss -> JA dazu beauftragen
➔ Ziele in Landes - bzw. Kommunalverfassung verbindlich regeln
➔ Sächs. Problematik = unterschiedliche Aufgaben von Städten + Landkreisen
➔ Bsp. Rahmenkonzeption Dresden
Fachliche Prüfung Fachaufsicht
Klare Prozessdefinitionen
Evtl. Standards (wann wird sich wo zurückgemeldet und wie?) mit klaren Ansprechpersonen
- Zertifizierung von Einrichtungen
- Anforderung an fachliche Kompetenzen in Gesetz für alle Beteiligten
eindeutige Datendefinitionen
Digitale Akte
Strukturqualität
Prozessqualität
Ergebnisqualität -> Bsp. Psychiatrie
Einheitliches, verbindliches Vorgehen z.B. ASD/im Jugendamt
Verbindliche Kooperation
- Im Einzelfall
- Über die Strukturen
- Verbindliche Kooperationsstrukturen
- Niedrigschwelliger und bedarfsgerechter Austausch
24/7 Erreichbarkeit, Verbindlichkeit und Klarheit, Fachaustausch/Runde Tische für best practice & Kenntnis voneinander
Zertifiziertes Qualitätsmanagement


Kleingruppe Schutz
Zugang
2. Clearingprozess auch nach Aufnahme
Jugendamt verweist ohne, dass Frau in Schutzeinrichtung wollen
1a) personelle und strukturelle Gegebenheiten z.B. räumliche Situation, fachlich personelle Ausstattung
Multiproblemlagen
Einrichtungen mit Spezialisierung f. ZG
Projekt „Haltestelle“ (Rostock, jugendliche Täter) -> Prävention
Mehr Prävention in Richtung Täter
Pflegebedürftigkeit:
- Familienhilfe
- Einrichtungen der Pflege + spez. Beratung
Separate FS-Wohnung für:
- Frauen mit Söhnen zw. 16 -18 J
- Frauen mit Haustieren
Nicht Gewaltbetroffene Menschen sensibilisieren, dass es FSH gibt (Prävention)
„ION“ (sowas ähnlichen wie in L) für Erwachsene (erstmal alle aufnehmen, dann weiter verweisen)
1a. Notfallplätze für die Schutzeinrichtungen für Eilfälle, die dann in Regelplatz wechseln
Herausforderung: obdachlose Frauen -> wohin vermitteln?
Nicht immer ist Anonymität notwendig -> Einrichtungen speziell für obdachlose Frauen mit Gewalt
Good practice Sucht: GeSA/Segel
a) Gewaltschutz vor Abschiebung – Kooperation Mit MigSozPa
Keine Einzelfälle
Amtspsychiater nicht besetzt/ SPDi extrem überlastet
Stärkere Nutzung von pol. Wegweisung/Gewaltschutzgesetz
1. Aufnahmebereitschaft bundesweit erfordert 24/7 Anwesenheit vor Ort
d) Koop mit Krankenhäuser EAE
Kleinere, dafür mehr Unterkünfte, die auf Problemlagen passen
Prävention
Spezielle Qualifikation
b) Schuko in Schutz Koop. IKS - Schule GEW-HIN-STRUKT
Frau abholen
Bestenfalls 1:1 Betreuung
1b. Gute Netzwerkarbeit nötig, Anbindung an Hausarzt, Ortsamt,…
1c/d:
Leichtere Nutzung Gewaltschutzgesetz
Beratung IKS
Plätze/Angebote Traumaambulanz
Mehr Nutzung der Wegweisung + Kontaktverbot + alleinige Wohnungsnutzung
Digitale Gewalt
Polizei: Unsicherheiten häusl. Gewalt?
➔ Verweisen lieber an FH als Wegweisung
➔ Täter interessiert Wegweisung oft nicht
Gutes Netzwerk, das zum Gewaltschutz geschult ist
Handlungsleitfäden
Berliner Modell

Kleingruppe Schutz

Gewaltgefährdung

- ODARA
 -> Weiterentwicklung für alte Fälle?
- LIZZY weiterentwickeln
- Selbsteinschätzung der Frauen berücksichtigen!
- Kinder in Gefährdungseinschätzung miteinschließen
- Schwierig, Gewaltgefährdung einzuschätzen
- Kinderschutz + Justiz Arbeitsgruppe
- 2a. Nötig sind gut definierte Indikatoren, eine Art Messinstrument für Praktiker*innen als Werkzeug
- Instrument muss gut im Netzwerk kommuniziert werden -> teilweise besser kommuniziert durch Ministerium, wenn es akzeptiert werden soll

Ambulante nachgehende Beratung

- Gute Nachsorge müsste finanziert sein
- Stundenkontingente für Nachsorge
- 3 Monate
 1 Jahr
 Unterschiedlicher Beratungsbedarf
- Traumapäd. Begleitung als für Kind Präventivmaßnahme
- Unterstützung durch LKS LAP IK Z. 5(1)
- Sozialberatung, besonders für Migrantinnen
- Psychologische Beratung, Traumaambulanz

Verweildauern

- Second-Stage Wohnungen, funktioniert nur, wenn alles vorher geregelt ist
- 3b.
 - Konto, „eigenes Geld“ Transferleistungen
 - Keine Schutzbedürftigkeit
- Standardisierte Dokumentation der längeren Verweildauer
- Innovative/Alternative Wohnformen „akquirieren“
- WBG -> zentrale Ansprechpartner*in gewinnen
- Angemessenheitsgrenze JC ≠ passender Wohnraum
- Abtretungsvereinbarung kann helfen trotz Schufa-Eintrag
- -> Einbezug Schuldnerberatung

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

Zuständige Stelle 24/7:

- Örtliche Lösungen prüfen (vgl. Brandschutz, Gesundheitsschutz)
- Vorrang/Nachrang

- Betroffene können sich bundesweit melden -> Entlastung der erstkontaktierten Einrichtung durch „zuständige“ Stelle
- „Verwaltungsverfahren“ Verwaltungsrecht(sschutz): Einrichtung macht Clearing und entscheidet + dokumentiert
- Clearing: Was braucht es dafür
 - Dokumentation
 - Datenschutz
 - § 4 Abs. 4
 - Digitale Fallakte?
- Was soll erstkontaktierte Stelle tun, wenn sie die Leistung nicht anbieten kann?
- Sofortige Hilfe in Eilfällen: leistet jede Einrichtung selbst
- Anonymisierung von Beratung < -> Dokumentation + Datenschutz
- Entwicklungsplanung:
 - Was soll in Fachberatung vorgehalten werden?
 - Wer finanziert, wenn Kommunen aussteigen?
 - 16 Schutzplätze/a
 - FB: Stellenanteile für Prävention
 - Abweisungen?
- Verfahren für Rechtsschutz genau regeln in LAG
- Genaue Aussagen zu Finanzierung in LAG -Prozess

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- Motivation der Kommunen zur Beteiligung
 - Verpflichtende Beteiligungsmöglichkeit inhaltlich/finanziell
 - Was muss Kommune planerisch tun?
 - Wofür sind Kommunen noch verantwortlich? (inhaltlich + finanzielle Beteiligung) -> Konnexität SGB II/XII
- Zuständige Stelle: dort Dolmetschung anbinden?
- Definition Familienplatz? – HTWK-Studie
- Kann Schutzeinrichtung gezwungen werden, eine spezifische Frau aufzunehmen? Auch bei Verletzung der Hausordnung etc.?
- An wen wenden sich externe Unterstützer, wenn erstkontaktierte Einrichtung nicht „aufnimmt“? Erstkontaktierte Einrichtung mus s Clearing machen – Kooperationsvereinbarungen mit IKS
- Wie wird psychische Gewalt definiert?
- Intersektionalität?!
 - Qualitätsstandard zu besonderen Bedarfen ausdefinieren + schulen
 - Fachberatung für alle und alle Gewaltformen oder Spezialisierung?
 - Wie Betroffene wirksam ansprechen?
- Ausbau IKS für alle Geschlechter
- Fachberatung sexualisierte Gewalt:
 - Spezialisierung nach Geschlecht?

 -> (GewHG) Land fördert aktuell FBsG für Frauen
 - Ansprache von Kindern? (SGB VIII)
- Ältere Söhne? ↯ Inobhutnahme außerhalb Schutzeinrichtung ↯ -> Schutzeinrichtungen entsprechend ausbauen
- IKS-Aufgaben Prävention/Information – Aufgabendefinition in Rahmenvereinbarung

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- Was will das Land:
 - Nur Bundesgesetz operationalisieren?
 - Was mehr? Eigenes landespolitisches Ziel?
- Beratung von Kindern in IKS ohne Zustimmung des gewaltausübenden Sorgeberechtigten ermöglichen
 - Art. 26 IK! <-> LAP! – in LAG-Papier der IKS
 - Art. 31 IK
- 18-25/27 Jahre (JC) noch keine eigenständige Lebensführung
- EGH-WfbM, wie Gewaltschutz in Einrichtungen sicherstellen? Beraten?
- Pflege: ambulant/stationär: Gewaltschutzkonzepte fehlen. IKS beraten dazu + machen Fortbildungen + Workshops
- Gemeinschaftsunterkünfte/Erstaufnahmeeinrichtungen/Geflüchtete/GEAS -Verfahren
- Schnittstelle Jugendamt + Gewalthilfesystem -> frühere Studien berücksichtigen
- Prävention:
 - Rahmenkonzeption DD ✓
 - Präventionskonzept kommunal

4.4 Dokumentation Planungskonferenz Großstädte und landesweite Einrichtungen 21.10.2025, Dresden

Kleingruppe 1: Chemnitz

Bedarfe Großstädte

Schutz

- Wohnsitzauflagen geflüchtete Frauen
- Wohnraum für Frauen mit Schulden/Mietschulden nach FKSE
- Unterkunft für wohnungslose Frauen (nicht gemischt)
- Spez. Angebot für wohnungslose Frauen (häusliche Gewalt)
- Einrichtung mit Haustier (Wohnungen)
- EU-Bürgerinnen mit Schutzbedarf – meist keine Sozialleistungen
- Aufwand der Klärung, oft „nach Hause“(Land)
- Finanzierung der Übersetzung Website/Flyer in verschiedenen Sprachen
- Ausbau Barrierefreiheit
- Unterbringung von Paaren

Fachberatung

- Ausreichend Dolmetscherdienste/verfügbare Sprachen und Finanzierung
- Kooperation Hilfetelefon?
- Barrierefreie Zugänglichkeit
- Mobile Beratungen? -> Finanzierung, Ausstattung
- Therapieplätze (KJP u. Erwachsene PT)
- Mehr Weiterbildungsbudget und Supervision Budget
- Bedarf: mehr VZÄ für Beratungen und Verwaltung
- Bedarfe FB: Personalaufstockung
 - ➔ Beratung
 - ➔ Prävention
 - ➔ Öffentlichkeitsarbeit
- Regionalisierungsfaktor Stadt-Land, Personalaufwand
- Kein Eigenmittelzwang
- Mehr Fallzahlen und Anfragen von Schule
- Zusammenhang: mehr Prävention/ÖA -> mehr Beratung

Synergie Region

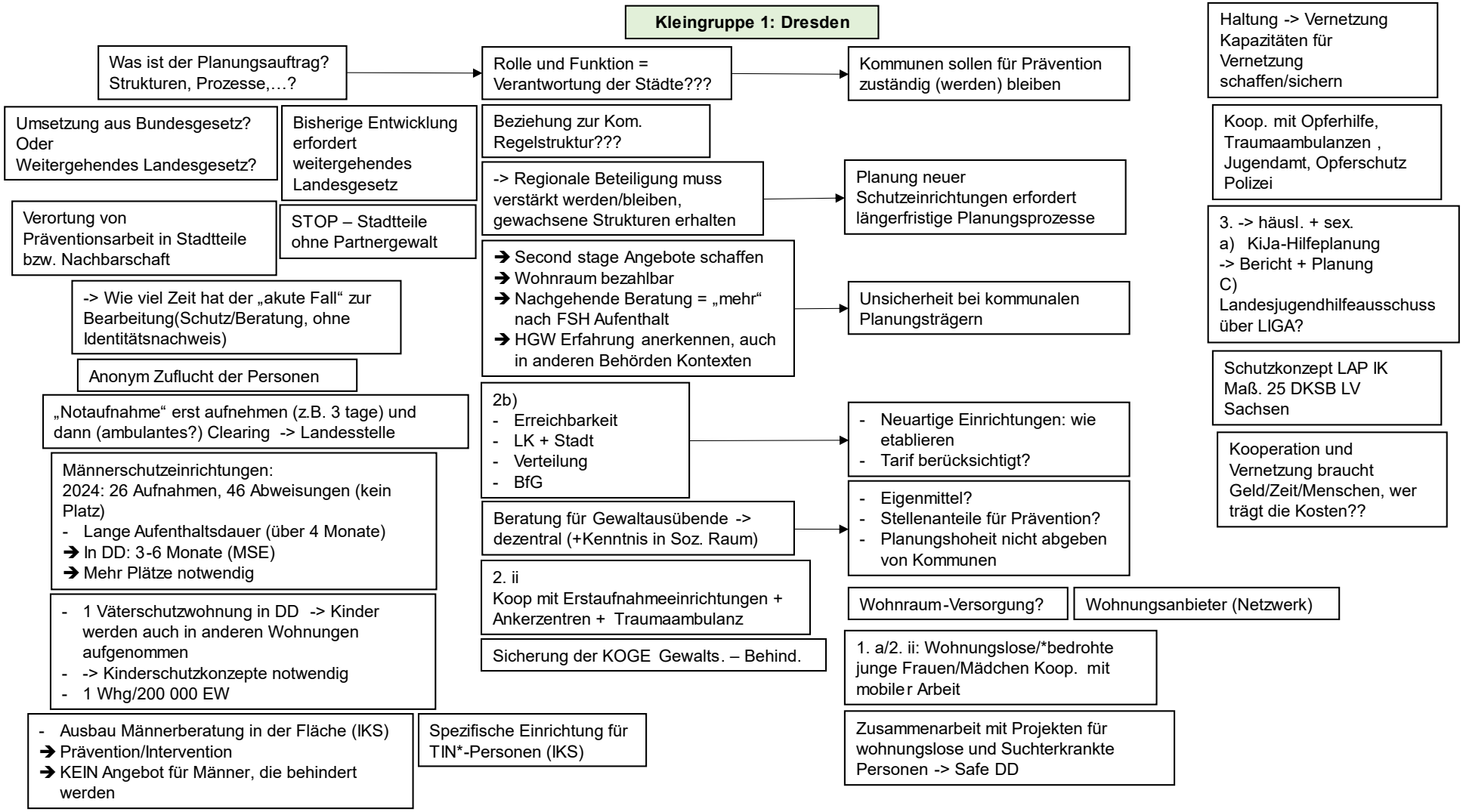
- Präsenz in Region
- FK-Mangel (eher ländlicher Raum) -> Bezahlung
- Dilemma: Ch gut erreichbar, aber Region - Präsenz wegen NW, Koop.
- Krisenintervention 24/7 Ch
- Wie lösen? Mobil…
- Ländlicher Raum Mehraufwand Fahrten/ Vernetzung
- Erzgebirgskreis dezentral ohne geförderte Einrichtung
- Kliniken (psych.) geschlechtsspez. und Gewaltspez.
- Rolle der BfG (Täterberatung) bei Clearing?
- Med-Soforthilfe -> Schulungen („a la Bellis“)
- Vernetzung Traumaambulanz gut in Ch

Regionaler Planungsraum

- Entw.-Planung = Land
- „Andocken“ an Ideen anderer „Großstädte“
- Planungskonferenz = Beteiligung
- Städte/Regionen voneinander lernen -> gemeinsam in Planungsprozess
- Transparenz (auch Zwischenstände) Verw.
- LAGs als „fachliche Knotenpunkte“ in Planung
- LAGs/Personal finanzieren, verstetigen
- Fortdauernder Prozess Reflexion
- Nicht LAG als ganzes -> Fachstelle
- Vorbereitung von Planungsveranstaltungen (vorab senden von Handouts)

Planungsregion?

- Westsachsen vs. LK Mittelsachsen
- Planungsraum Polizeidirektion
- Süd-West-Sachsen


Kleingruppe 1: Dresden
Was ist der Planungsauftrag? Strukturen, Prozesse,…?
Rolle und Funktion = Verantwortung der Städte???
Kommunen sollen für Prävention zuständig (werden) bleiben
Haltung -> Vernetzung
Kapazitäten für Vernetzung schaffen/sichern
Umsetzung aus Bundesgesetz? Oder Weitergehendes Landesgesetz?
Bisherige Entwicklung erfordert weitergehendes Landesgesetz
Beziehung zur Kom. Regelstruktur???
Koop. mit Opferhilfe, Traumaambulanzen , Jugendamt, Opferschutz Polizei
-> Regionale Beteiligung muss verstärkt werden/bleiben, gewachsene Strukturen erhalten
Planung neuer Schutzeinrichtungen erfordert längerfristige Planungsprozesse
Verortung von Präventionsarbeit in Stadtteile bzw. Nachbarschaft
STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt
3. -> häusl. + sex.
a) KiJa-Hilfeplanung
-> Bericht + Planung
C)
Landesjugendhilfeausschuss über LIGA?
➔ Second stage Angebote schaffen
➔ Wohnraum bezahlbar
➔ Nachgehende Beratung = „mehr“ nach FSH Aufenthalt
➔ HGW Erfahrung anerkennen, auch in anderen Behörden Kontexten
Unsicherheit bei kommunalen Planungsträgern
-> Wie viel Zeit hat der „akute Fall“ zur Bearbeitung(Schutz/Beratung, ohne Identitätsnachweis)
Anonym Zuflucht der Personen
Schutzkonzept LAP lK Maß. 25 DKSB LV Sachsen
„Notaufnahme“ erst aufnehmen (z.B. 3 tage) und dann (ambulantes?) Clearing -> Landesstelle
2b)
- Erreichbarkeit
- LK + Stadt
- Verteilung
- BfG
- Neuartige Einrichtungen: wie etablieren
- Tarif berücksichtigt?
Kooperation und Vernetzung braucht Geld/Zeit/Menschen, wer trägt die Kosten??
Männerschutzeinrichtungen:
2024: 26 Aufnahmen, 46 Abweisungen (kein Platz)
- Lange Aufenthaltsdauer (über 4 Monate)
➔ In DD: 3-6 Monate (MSE)
➔ Mehr Plätze notwendig
Beratung für Gewaltausübende -> dezentral (+Kenntnis in Soz. Raum)
- Eigenmittel?
- Stellenanteile für Prävention?
- Planungshoheit nicht abgeben von Kommunen
2. ii
Koop mit Erstaufnahmeeinrichtungen + Ankerzentren + Traumaambulanz
Wohnraum-Versorgung?
Wohnungsanbieter (Netzwerk)
- 1 Väterschutzwohnung in DD -> Kinder werden auch in anderen Wohnungen aufgenommen
- -> Kinderschutzkonzepte notwendig
- 1 Whg/200 000 EW
Sicherung der KOGE Gewalts. – Behind.
1. a/2. ii: Wohnungslose/*bedrohte junge Frauen/Mädchen Koop. mit mobiler Arbeit
- Ausbau Männerberatung in der Fläche (lKS)
➔ Prävention/Intervention
➔ KEIN Angebot für Männer, die behindert werden
Spezifische Einrichtung für TIN*-Personen (lKS)
Zusammenarbeit mit Projekten für wohnungslose und Suchterkrankte Personen -> Safe DD

Kleingruppe 1: Dresden

Sex. Gewalt

Planung:
- Wie/Wer planen?
- Expertise v. Betroffenen und Einrichtungen einbeziehen

Ausbau Präventionsangebote (Sensibilisierung, Fortbildungen etc.)

(regionaler) Planungsprozess:
- Einbindung d. Adressat*innen
- Einbindung d. regionalen Fachkräfte aus spez. FB, IKS etc. bzw./und den entsprechenden LAGs

Prävention: Unterstützung bei Entwicklung v. Schutzkonzepten

Rahmen durch LAG setzen (für Gewaltschutzgesetze in Einv. nach GewHG)

Kapazitäten

Ausbau Beratung sexualisierte Gewalt

Mehr VZÄ (viele Gewaltformen nicht bewusst genug -> Aufklärung -> mehr Nachfrage

FB sex. Gewalt

1b) Spezialisierte Fachberatung auf für KiJU + deren Bezugspersonen + Helfer*innennetz

1b) Schnittstelle in KiJu-Hilfe sicherstellen, die qualitativ gleichwertig ist -> generell nicht nur Großstadt

2b) Jugendamt, Familiengerichte
-> Kinderschutz vs. Umgang/Sorgerecht

Fachliche Entwicklung bei LAG

2b) M mit Behinderungen:
➔ Nicht nur klass. Infrastruktur (Fahrstuhl, Türbreite etc.)
➔ Sondern Materialien, Know -how, in einfacher/leichter Sprache,…

2b) Kompetenzzentren in Sachsen für Menschen mit Behinderung
➔ Schutz vor (sex.) Gewalt
➔ Ausbildung v. FK in den einzelnen Schutz + Hilfeorten
➔ Materialien erarbeiten
➔ Etc.

Rolle v. Einrichtungen außerhalb GewHG: z.B. Opferhilfe?

Wissen über Täter*innenschaft in Institutionen? Wohin damit?

Gewaltschutz in Einrichtungen EGH, Pflege, Jugendhilfe

Beratung v. Einrichtungen zu institution. sex. Gewalt-Prävention u. Intervention

Beratung + Begleitung von Institutionen bei Verdacht auf sex. Gewalt (intern)

Aufarbeitungsbegleitung für Institutionen

➔ sex. Gewalt Frauen/Männer/Kinder spezialisiert
➔ Gute und ausreichende Ressourcen für Vernetzung/Koop.
➔ Wissenstransfer mit einer Bildungsstelle für alle FBST/Hilfefallbeteiligten

Bedarf komplex traumatisierte Gewalt

Einrichtungen bei akuter Suizidalität (außerhalb der Akutpsychiatrie)

2b) Organisierte sex. Gewalt
➔ Auswirkungen /Betroffen-heit von KiJu
➔ Besondere Schutzbedarfe sicherstellen

Regionale Kooperationskonzepte

Dresden als Blaupause für regionalspezifischen Planungsprozess in den Gebietskörperschaften sehen
➔ „Mindeststandards“/Kernthemen/ Gliederung formulieren

Prototyp entwickeln in 1 Stadt + in 1 Landkreis f. Planungsprozesse sex. Gewalt/ häusl. Gewalt

Kleingruppe 1: Leipzig

Spezifische Bedarfe

- Vorrang bei Genossenschaften -> Priorisierung durch Sozialamt
 - Größerer Bedarf als der eigentliche Bedarf, da Personen aus den Landkreisen (1b)
- Wohnraum -> Verträge Kommunen
 - Größeres Hellfeld in Leipzig
 - Viele HR-Fälle
- -> Bedarfe für Fachberatung + Schutzpläne
 - Nicht genügend Kapazitäten für Fallkonferenzen -> HR Fälle
- Bsp. Akutfälle (dement + psych. Kranke) fallen runter
 - Sexarbeiterinnen mit und ohne Papiere, mit und ohne Krankenversicherung
- Spezifische Bedarfe
 - ➔ Spezifisches Fachwissen
 - ➔ Aufsuchende Arbeit
 - Übergangswohnungen
- Hoher Bedarf an Sprachmittlung & Vermittlungssystem
 - Über Stadtgebiet verteilte Schutzplätze (Akutunterkunft) 24/7 vor Ort
- Stärkere Differenzierung der Beratungsangebote in der Stadt (1b))
 - Wohnungslose, gewaltbetroffene Frauen -> aufsuchende Arbeit als zusätzliche VZÄ für Großstädte
- Komplextraumatisierte Frauen: 24h vor Ort!
 - Häuser mit kleinen, modularen Wohneinheiten für Frauen mit Pflegebedarfe, suchtkranke Personen, Söhne über 16 J.
- Akutunterkünfte: Kooperation mit Hotels -> Kooperation mit Kommunen

Synergien in der Region

- Schutzeinrichtungen für besondere Zielgruppen, die auch mit Umbau etc. in FKSE „rausfallen“
- z.B. Menschen mit Pflegegrad/Pflegeperson
 - Akut Konsumierenden
 - Komplex Traumatisierte
- Migrantische Frauen*: Rassismus, Sprachmittlung

→ Spezialisierung -> Großstädte

- Menschen mit Behinderung
 - Einrichtungen im ländl. Raum
 - Einrichtung Zentrum
 - -> aufsuchend/mobil
- Menschen mit Behinderung: mobile FBST, um die ländlichen Regionen zu erreichen/abzudecken
- 2.a) Wohnraum + ÖPNV - Ausbau vom Land
 - Spezialisierte Angebote Stadt
 - Dependenzen in ländlichen Raum
- Ballungsräume als „Kompetenzzentrum“, TB mit überregionaler Bedeutung
- 2. b) Verwaltungsstandorte: mobiles Beratungsteam (BT), digitale Beratung
- FB: Netzwerke aufbauen, telef. Beratung (Bsp. Aidshilfe)
- -> Datenbank aufbauen

Kooperation

- Mit Kliniken kooperieren
- Mutter-Kind-Wohnen

Knotenpunkte

- Mittelzentren ÖPNV
- Mobile Angebote ausbauen

Regionaler Planungsprozess

- SMS Ref. IK/GewHG -> Verantwortung
- Regionalplanung berücksichtigen
- Kommunen einbinden über Schnittstellen
- c) Organisationsentwicklungsprozesse
- Gestaltungsspielräume für Kommunen -> Anreize schaffen
- „Mittelsachsen“ problematisch -> besser Nordsachsen?
- Direktionsbezirke

Kleingruppe Kommunen

Menschen (gewaltbetroffen + gewaltausübend) leben vor Ort

Die meisten Hilfesysteme arbeiten vor Ort auf Basis kommunaler Zuständigkeiten/Verantwortung (SGB II/V/VIII/IX/XI/XII…)

Seit 30 Jahren entwickelte Prozesse + Qualitäten erhalten und ausbauen (z.B. Rahmenkonzeption DD)

Motivation über finanzielle Anreize*? Bsp. Komm -Pauschale

* Sorge: Auskömmlichkeit und dann bleibt es bei den Kommunen hängen

Ressourcen für konzeptionell -fachliche Entwicklung

Ermächtigungsgrundlage notwendig, um gewaltbetroffene Personen/Gewaltausübende einzubeziehen

Kommunale Jugendplanung

Sozialplanung

Integrierte Städtebauplanung

Planungsauftrag?

Primär GewHG umsetzen

Einbindung in Prozesse vor Ort mit relevanter Priorität

Bsp. SGB VIII: Landesausführungsgesetz – Jugendpauschale Voraussetzung Jugendhilfeplanung

Motivationsstruktur: wie, was…:
- Konkretisierung der Planung für Platzausbau: langfristige Planungssicherheit
- Einzelvereinbarung mit Kommunen/Träger
- Übernahme planerischer Verwaltungstätigkeit durch Kommune <-> konkrete Verpflichtung X VZÄ/10.000 Einwohner
- Modellprojektfinanzierung nutzen
- Verweisstrukturen zwischen den Systemen als Voraussetzung/Bestandteil von Planung
- „Ersatzvornahme“ durch Land?

Kleingruppe Prävention

Strukturelle Verortung

- Lenkungsausschuss als Strukturorganisation?
- IK Stelle

-> LAG's und Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit den FBS

Regionale Präventionsprojekte
➔ Landesweiter Überblick
➔ Landesweite Materialien

Landespräventionsrat

Sex. Gewalt + hG trennen als Thema -> nicht zusammen denken

sGs und Netzwerke

1) SG:
- In den spez. FBS bzw. d. LAGs -> mit entsprechender VZÄ -Ausstattung
- Koordinierung über LAG SGPI
- LLA eher als Zusammenführung der Themen

- PiT erhebt Bedarfe
- Angebote gemäß Bedarf kommunizieren

2) Gewaltschutzkonzepte

Kommentierung über Mails….

1) UAG Frühkind. Prävention + Bildung + KiJu Bedarf -> Präventionsangebote für KiJu und Schule

3) Vernetzung von Schule + KiJu

Info + Zielgruppe

- „digital", vor Ort, FT, Runde Tische, Bündnisse

➔ „face to face"
➔ Planbar verpflichten für Polizei, Justiz/Soziales/ Gesundheits-wesen

Suche optimieren
➔ bereits aufbauen auf das, was da ist

Gewaltschutz-sachsen.de
➔ geballte Infos

interaktiv, KI, Chatbot

Barrierefrei in weiteren Sprachen

Websites LAGs bündeln/verlinken

Betroffenengruppen

„zu viel" Informationen kann auch überfordern

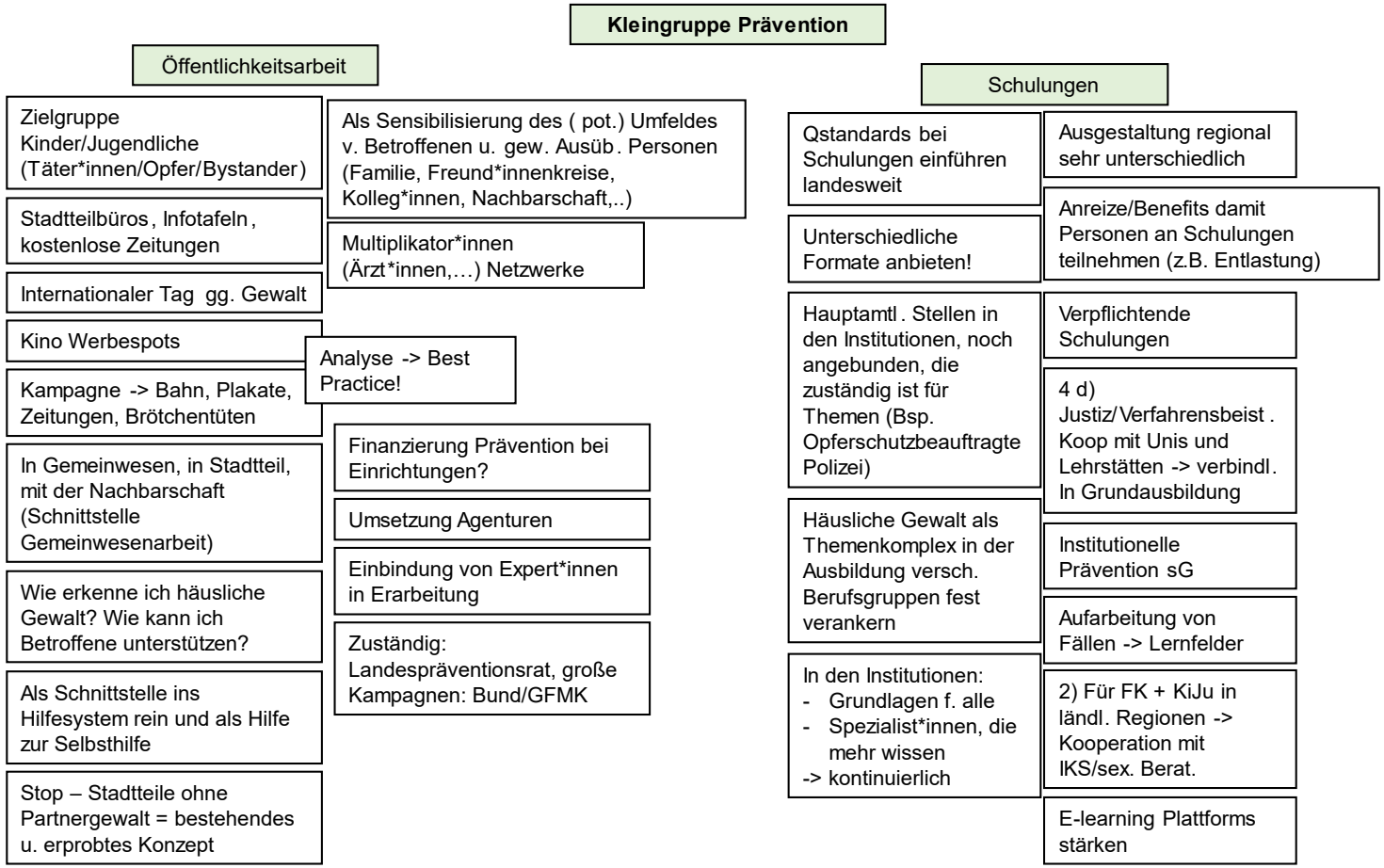
Angebote sehr konkret beschreiben + Zielgruppen klar

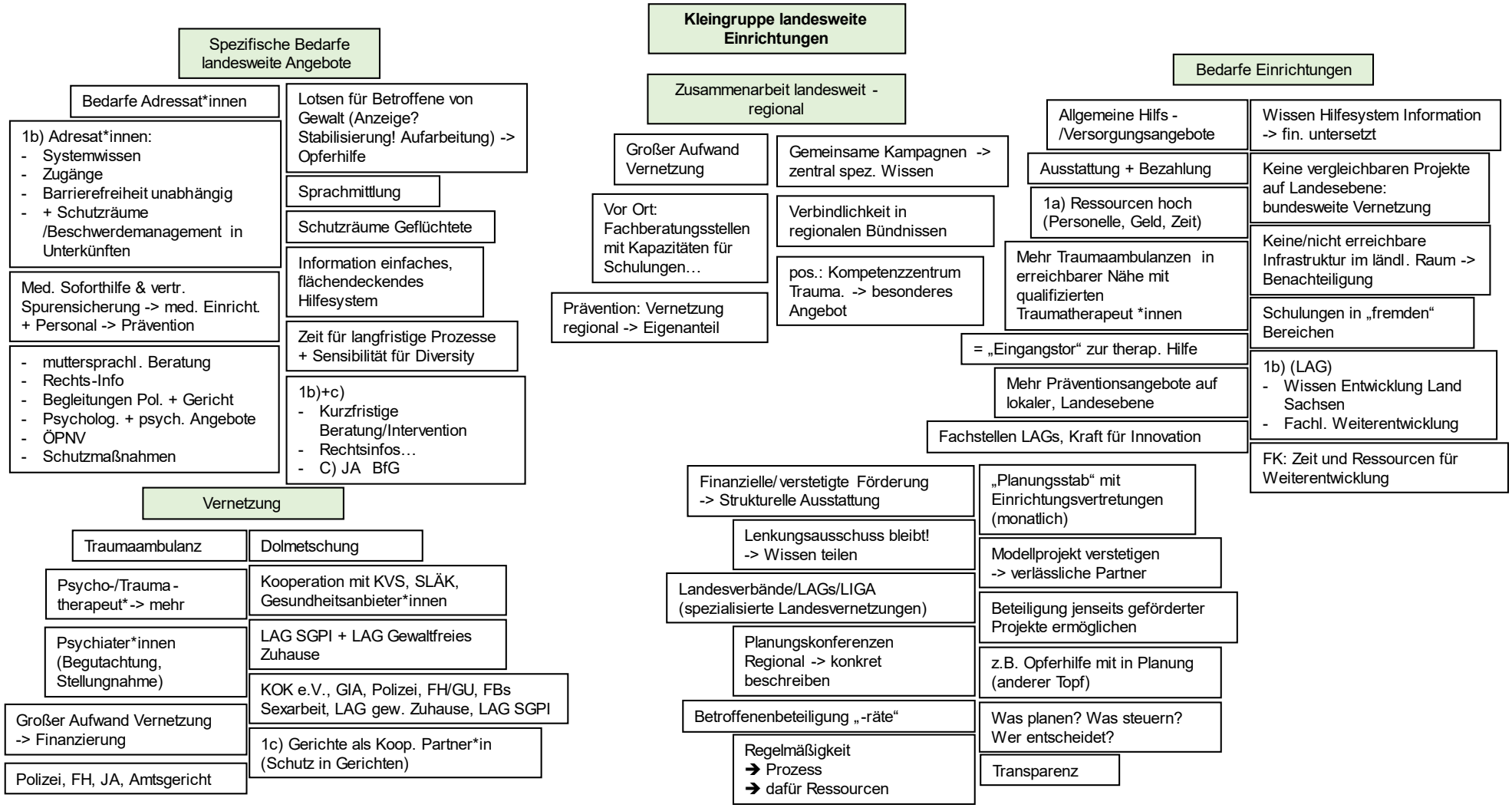
Braucht sowohl allg. Angebote als auch spezifische Seite

- Infobereitstellung Webseiten: LAG SGPI + LAG gewaltfreies Zuhause ausbauen
- Ressourcen
- Spezifische Angebote + Informationen

Datenbank für Straftatbetroffene
➔ kann man die nutzen?

UBSKM: Präventionswebsite im Aufbau, Austausch!!


Kleingruppe Prävention
Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe Kinder/Jugendliche (Täter*innen/Opfer/Bystander)
Stadtteilbüros, Infotafeln, kostenlose Zeitungen
Internationaler Tag gg. Gewalt
Kino Werbespots
Kampagne -> Bahn, Plakate, Zeitungen, Brötchentüten
In Gemeinwesen, in Stadtteil, mit der Nachbarschaft (Schnittstelle Gemeinwesenarbeit)
Wie erkenne ich häusliche Gewalt? Wie kann ich Betroffene unterstützen?
Als Schnittstelle ins Hilfesystem rein und als Hilfe zur Selbsthilfe
Stop – Stadtteile ohne Partnergewalt = bestehendes u. erprobtes Konzept
Als Sensibilisierung des (pot.) Umfeldes v. Betroffenen u. gew. Ausüb. Personen (Familie, Freund*innenkreise, Kolleg*innen, Nachbarschaft,..)
Multiplikator*innen (Ärzt*innen,…) Netzwerke
Analyse -> Best Practice!
Finanzierung Prävention bei Einrichtungen?
Umsetzung Agenturen
Einbindung von Expert*innen in Erarbeitung
Zuständig: Landespräventionsrat, große Kampagnen: Bund/GFMK
Schulungen
Qstandards bei Schulungen einführen landesweit
Unterschiedliche Formate anbieten!
Hauptamtl. Stellen in den Institutionen, noch angebunden, die zuständig ist für Themen (Bsp. Opferschutzbeauftragte Polizei)
Häusliche Gewalt als Themenkomplex in der Ausbildung versch. Berufsgruppen fest verankern
In den Institutionen:
- Grundlagen f. alle
- Spezialist*innen, die mehr wissen
-> kontinuierlich
Ausgestaltung regional sehr unterschiedlich
Anreize/Benefits damit Personen an Schulungen teilnehmen (z.B. Entlastung)
Verpflichtende Schulungen
4 d)
Justiz/Verfahrensbeist. Koop mit Unis und Lehrstätten -> verbindl. In Grundausbildung
Institutionelle Prävention sG
Aufarbeitung von Fällen -> Lernfelder
2) Für FK + KiJu in ländl. Regionen -> Kooperation mit IKS/sex. Berat.
E-learning Plattforms stärken


Spezifische Bedarfe landesweite Angebote
Bedarfe Adressat*innen
1b) Adresat*innen:
- Systemwissen
- Zugänge
- Barrierefreiheit unabhängig
- + Schutzräume /Beschwerdemanagement in Unterkünften
Med. Soforthilfe & vertr. Spurensicherung -> med. Einricht. + Personal -> Prävention
- muttersprachl. Beratung
- Rechts-Info
- Begleitungen Pol. + Gericht
- Psycholog. + psych. Angebote
- ÖPNV
- Schutzmaßnahmen
Lotsen für Betroffene von Gewalt (Anzeige? Stabilisierung! Aufarbeitung) -> Opferhilfe
Sprachmittlung
Schutzräume Geflüchtete
Information einfaches, flächendeckendes Hilfesystem
Zeit für langfristige Prozesse + Sensibilität für Diversity
1b)+c)
- Kurzfristige Beratung/Intervention
- Rechtsinfos…
- C) JA BfG
Vernetzung
Traumaambulanz
Psycho-/Trauma-therapeut*-> mehr
Psychiater*innen (Begutachtung, Stellungnahme)
Großer Aufwand Vernetzung -> Finanzierung
Polizei, FH, JA, Amtsgericht
Dolmetschung
Kooperation mit KVS, SLÄK, Gesundheitsanbieter*innen
LAG SGPI + LAG Gewaltfreies Zuhause
KOK e.V., GIA, Polizei, FH/GU, FBs Sexarbeit, LAG gew. Zuhause, LAG SGPI
1c) Gerichte als Koop. Partner*in (Schutz in Gerichten)
Kleingruppe landesweite Einrichtungen
Zusammenarbeit landesweit - regional
Großer Aufwand Vernetzung
Vor Ort: Fachberatungsstellen mit Kapazitäten für Schulungen…
Prävention: Vernetzung regional -> Eigenanteil
Gemeinsame Kampagnen -> zentral spez. Wissen
Verbindlichkeit in regionalen Bündnissen
pos.: Kompetenzzentrum Trauma. -> besonderes Angebot
Bedarfe Einrichtungen
Allgemeine Hilfs - /Versorgungsangebote
Ausstattung + Bezahlung
1a) Ressourcen hoch (Personelle, Geld, Zeit)
Mehr Traumaambulanzen in erreichbarer Nähe mit qualifizierten Traumatherapeut *innen
= „Eingangstor“ zur therap. Hilfe
Mehr Präventionsangebote auf lokaler, Landesebene
Fachstellen LAGs, Kraft für Innovation
Wissen Hilfesystem Information -> fin. untersetzt
Keine vergleichbaren Projekte auf Landesebene: bundesweite Vernetzung
Keine/nicht erreichbare Infrastruktur im ländl. Raum -> Benachteiligung
Schulungen in „fremden“ Bereichen
1b) (LAG)
- Wissen Entwicklung Land Sachsen
- Fachl. Weiterentwicklung
FK: Zeit und Ressourcen für Weiterentwicklung
Finanzielle/ verstetigte Förderung -> Strukturelle Ausstattung
Lenkungsausschuss bleibt! -> Wissen teilen
Landesverbände/LAGs/LIGA (spezialisierte Landesvernetzungen)
Planungskonferenzen Regional -> konkret beschreiben
Betroffenenbeteiligung „-räte“
Regelmäßigkeit
➔ Prozess
➔ dafür Ressourcen
„Planungsstab“ mit Einrichtungsvertretungen (monatlich)
Modellprojekt verstetigen -> verlässliche Partner
Beteiligung jenseits geförderter Projekte ermöglichen
z.B. Opferhilfe mit in Planung (anderer Topf)
Was planen? Was steuern? Wer entscheidet?
Transparenz

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion

- IKS:
 - Ausstattung VZÄ?
 - Mehraufwand für § 4 Abs. 3 GewHG berücksichtigt?
 - Pseudonymisierung für Nachhaltung schwierig bei hohen Fallzahlen
- Erstkontaktierte Stelledefinieren = Einrichtungen nach§ 6 GewHG
 - Wie andere Beratungsstellen einbinden?
- Bedarfsanalyse wie? Relativ kurzfristige Anpassungen ermöglichen
- Welche Einrichtung trifft Entscheidung?
 - Rechtsschutzverfahren?
 - Verwaltungsrechtliche Verfahren klären (in Gesetz o. Rechtsverordnung)
- Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt
- Kinder als Betroffene sexualisierter Gewalt-> SGB VIII
 - Lanzarote-Konvention des Europarats geht vor
 - § 4 Abs. 4 GewHG -> Lenkungsausschuss UAG erstellt Konzept
 - Verankerung in Landesausführungsgesetz zur Jugendhilfe!
- Clearing:
 - Hoher Zeitdruck bei telefonischem Kontakt
 - Rückruf/Rückkontakt anspruchsvoll
- Geschlechter? „jede Person kann….“

Flipchart-Mitschriften der Plenumsdiskussion zur LIGA und LAGs

LAGs

- Prävention: Welche?
- Vulnerable Gruppen
- Dokumentation:
 - Zur Sicherung des Rechtsanspruchs
 - Datenschutz
 - Personenspezifische Dokumentation über Pseudonymisierung
 - Digitale Fallakte einführen
- Finanzierung:
 - Planbarkeit? <-> Rechtsanspruch: Pflichtleistung

LIGA:

- Lobby für Bedarfe, nicht nur nett

LAGs:

- Rückkopplung an vor Ort
- Fachliche Begleitung für LIGA

Landesausführungsgesetz

- Planungsprozess/Struktur definieren